

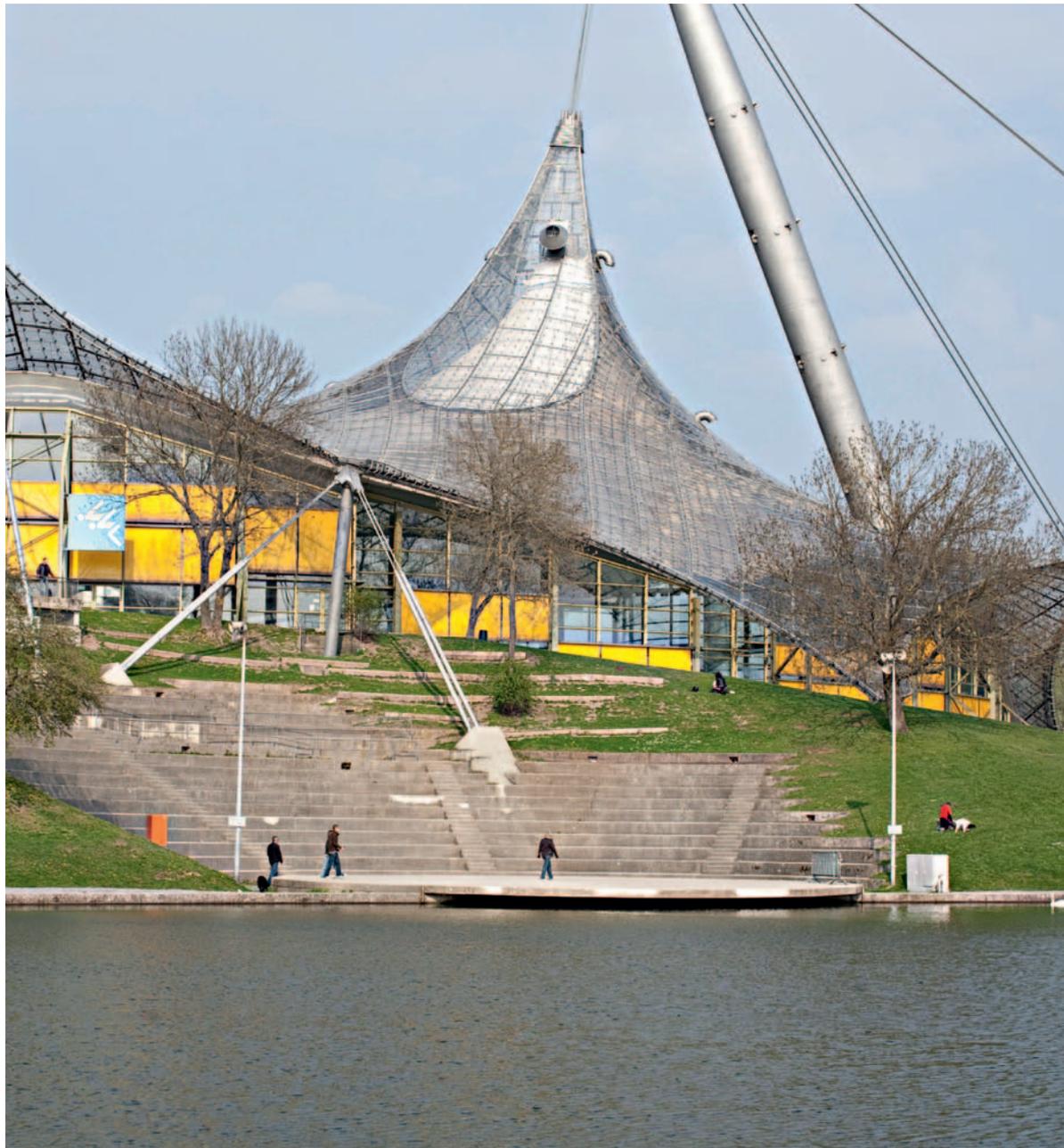


Entwurf der Broschüre

Stadtentwicklungsplanung

Zukunft des Olympiaparks

Leitlinien für ein visuelles Gesamterscheinungsbild Olympiapark
Dokumentation des Workshopverfahrens



Vorwort – Prof. Dr.(l) Merk

Inhalt

Einleitung	Aufgabenstellung	4
	Der Park	6
A		
Grundlagen	Bestandsaufnahme Fazit	8
	Konstante 1 Gestaltungsgrundsätze	11
	Konstante 2 Identität	13
	Konstante 3 Akteure	15
B		
Workshop	Arbeitsweise	18
	Aufgaben	20
	Programm	21
	Plakate	22
	Thesen	23
	Plenum	28
C		
Handlungsempfehlungen	1 Generelle Handlungsempfehlungen	30
	2 Handlungsempfehlungen zur direkten Umsetzung/Sofortprogramm	38
Anhang	Liste der Workshopteilnehmenden	40
	Bildnachweis	41
	Impressum	42



Einleitung

Aufgabenstellung

Was macht die Qualität des Münchener Olympiaparks aus? Diese Frage galt es im Rahmen der hier vorliegenden Untersuchung zum visuellen Gesamterscheinungsbild zu erörtern. Dies geschah anhand einer umfassend angelegten Bestandsaufnahme aller visuell relevanten Elemente im Park, die neben dem emblematischen Ensemble von Landschaft und Zelt-dacharchitektur die Erscheinung des Parks wesentlich prägen.

Viele Elemente im Park sind Bestandteil des übergreifend angelegten visuellen Erscheinungsbildes des Gestalters Otl Aicher. Seine Sprache trug wesentlich zur Unverwechselbarkeit der Spiele München 72 bei und prägt das Gesamterscheinungsbild des Olympiaparks bis heute. Die Gestaltungskonzeption von 72 umfasste für die Zeit der Spiele weit mehr als die Beschilderung der Sportstätten und weitere Möblierungselemente im Park. Es war ein visuelles Gesamtkonzept, das dieses Großereignis für die Stadt München unverwechselbar machte. Es wirkte weit über die Grenzen des Olympiaparks hinaus.

Bis heute haben sich viele dieser Elemente im Park, an den Sportstätten und im Dorf erhalten, die prägend und qualitätsbestimmend sind. Sie sind Bestandteil des Denkmal-Ensembles Olympiapark. Manche Elemente sind durch zwischenzeitliche Maßnahmen in ihrer Wirkung verändert und gestört oder verschwunden. Veränderte Nutzungen und Anforderungen an den Betrieb des Parks haben in den vergangenen Jahren die Verantwortlichen immer wieder vor die Aufgabe gestellt, neue Elemente z.B. für bauliche Neuanlagen und Werbung im Olympiapark zu etablieren. Dies hat zu den unterschiedlichsten Ausprägungen geführt.

In der Untersuchung zum visuellen Gesamterscheinungsbild galt es im Hinblick auf die Intension und Konzeption des visuellen Erscheinungsbildes von 72 insbesondere den Bestand visuell relevanter Parkelemente zu sichten und zwischen ursprünglichen und neu hinzu gekommenen Elementen zu unterscheiden. In der Folge haben sich für das Gutachten zum visuellen Gesamterscheinungsbild die Themen Beleuchtung, Möblierung, Einfriedungen, Beschilderung, Werbeelemente, Kleinarchitekturen, technische Ausstattung, Spiel- und Sportanlagen und Kunstobjekte herausgebildet. Die Ergebnisse wurden in einem Bestandskatalog kategorisiert und bewertet. Mit den Experten Werner Wirsing, Horst Fleischmann, Prof. Franz Xaver Lutz, Frohmüt Kurz, Prof. Ludwig Steck, Heinz Wirth (Erlau), Prof. Fritz Auer und Walter Schwaiger aus der Gruppe der Urheber und Gestalter wurde die Authentizität einzelner Elemente und Ensembles diskutiert und eingehend geprüft. Zusätzlich wurden Text- und Bildmaterialien aus Archiven zusammengetragen, um den Zustand von 1972 zu verifizieren.

Der Untersuchungsschwerpunkt der Bestandsaufnahme zum Gutachten zum visuellen Gesamterscheinungsbild lag demzufolge nicht auf der visuell relevanten Großarchitektur. Ebenso nicht auf den optisch wirksamen und erheblich prägenden Elementen im Park wie Vegetation, Topographie, Bodenbeläge, etc. Denn parallel zum Gutachten zum visuellen Gesamterscheinungsbild wurde von der SWM und dem Baureferat (Federführung) ein Parkpflegewerk für den Olympiapark erstellt. Ein Parkpflegewerk ist ein Instrument des Denkmalschutzes. Die Untersuchungsschwerpunkte im Parkpflegewerk Olympiapark sind die Vegetation, natur-schutzfachliche Belange, die Wahrung

sensibler Strukturen, Wegebeläge, Ausstattungsgegenstände und die Nutzungen. Im Bereich Ausstattung und Möblierung erfolgte im Rahmen der Bestandsaufnahme ein Austausch zwischen den Auftragnehmern vom Parkpflegewerk und dem Gutachten zum Visuellen Erscheinungsbild. Die Untersuchungen greifen ineinander und die Erkenntnisse werden dadurch miteinander gespiegelt.

Durch Einzelgespräche mit zuständigen Personen aus der Verwaltung, Eigentümer- und Betreiberinstitutionen sowie externen Expertinnen und Experten wurden die aktuellen Belange, die sich im Park ergeben, gesammelt und für einen Workshop aufbereitet. Dieser war ein weiterer Baustein in der Erörterung des visuellen Gesamterscheinungsbildes des Olympiaparks. Der mit mehr als 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmern groß angelegte Workshop fand im Herbst 2010 im Olympiapark statt. Der Teilnehmerkreis setzte sich zusammen aus den für den Park verantwortlichen Referaten, Eigentümer- und Betreiberinstitutionen, politischen Vertreterinnen und Vertretern aus Stadtrat und Bezirksausschüssen sowie Expertinnen und Experten aus einzelnen Fachgebieten der Architektur, Landschaftsarchitektur, Denkmalschutz und Gestaltung.

Der Olympiapark in München ist mehr als ein Park, er stellt eine wahr gewordene Vision unterschiedlichster Ideen und Interessen dar:

- Die Nachkriegsgesellschaft der Bundesrepublik Deutschland wollte ihre Fähigkeit zu Toleranz, Innovation, Demokratie sowie zu Offenheit und Heiterkeit unter Beweis stellen;
- die deutschen Entwerfer, Planer und Ingenieure wollten ihre Ideen zu modernem Städtebau umsetzen –

hier ist z.B. der Deutsche Werkbund zu nennen, der schon lange vor den olympischen Planungen das Oberwiesenfeld in einen Park mit einer angrenzenden Werkbund-Stadt verwandeln wollte;

- die Landeshauptstadt München war seit Beginn der 1960er Jahre auf der Suche nach einem neuen Image und wollte zwar bayerisch, aber als jenseits von Volkstümlichkeit und Tradition angesehene angesehen werden;
- die Bevölkerung schließlich forderte neben den Isaranlagen und dem Englischen Garten für die aufkeimende Freizeitgesellschaft ein weiteres Erholungsgebiet im Norden der Stadt ein.

Der Olympiapark wurde also von den Faktoren Geschichte, Politik, Gesellschaft und Gestaltung bestimmt, die eine gemeinsame Haltung bildeten: hin zu Offenheit, Zugänglichkeit, Selbstverständlichkeit, Pluralismus, Freude und Wahrhaftigkeit. Diese Haltung führte damit – und dies lässt sich gut mit Blick auf die Olympischen Spiele 1936 in Berlin erklären – weg von Zwang, Reglementierung, Ideologie, Totalitarismus, Ausgrenzung, Hass und Inszenierung. Das Olympiagelände ist geprägt durch den Landschaftspark, ergänzt durch die kongenial diesen reflektierenden Baulichkeiten, die primär nur Wetterschutz sein und nicht Architektur manifestieren sollen, und gestützt sind durch ein maßstabsetzendes, robustes, gleichklingendes und nicht bedrängendes visuelles Erscheinungsbild.

Auch wenn der Umgriff des Olympiaparks heute durch die umlaufenden Straßen klar abgegrenzt erscheint, so ist doch festzustellen, dass die Intention der Entwerfer 72 viel umfassender war. Die Besucher sollten so sanft wie möglich von allen Seiten in das Ensemble

Der Park

geführt werden, ohne eine Geländegrenze wahrzunehmen.

Landschaft, Architektur, visuelle Kommunikation, Produktdesign, Fotografie und Kunst schufen mit dem Olympiapark in München und übrigens auch bei allen anderen olympischen Sportstätten im Land, eine Kultur der Innovation und Selbstverständlichkeit, die bis in die Gegenwart hinein höchstes internationales Ansehen genießt. Es gilt, diese Qualität zu erhalten. Die Gesamtgestaltung Olympiapark München und der Spiele München 72 ist auf höchstem Niveau bemerkenswert interdisziplinär und gewerkübergreifend durchgeführt worden. Die oben beschriebene Haltung wirkte dabei als Leitbild. Die daraus entwickelten Gestaltungsprinzipien wurden umfassend in den Entscheidungen über Farbgebung, Materialwahl, Konstruktionsweise, Wegeführung, Oberflächenstrukturen,

Raumwirkungen, etc. zugrunde gelegt. Diese Kultur gilt es fortzusetzen. Hierzu stellt die vorgelegte Dokumentation »visuelles Gesamterscheinungsbild Olympiapark« Grundlagen und Empfehlungen bereit.

Seit vierzig Jahren ist der Park tags wie nachts belebt. Die Bevölkerung hat ihn angenommen. Im Park finden Freizeitaktivitäten und Sportarten statt, die es zur Planungszeit noch nicht einmal gegeben hat. Sie integrieren sich selbstverständlich, ohne dass ein Reglement bzw. die Grünanlagensatzung der Landeshauptstadt München angepasst werden musste. Auch diese Qualität gilt es zu erhalten. Die Pflege des Parks und der Unterhalt der Gebäude und Anlagen kostet Geld, welches für wesentliche Teile des Parks durch die öffentliche Hand aufgebracht wird. Der Umfang ist nicht unwesentlich. Für die Zukunft müssen tragfähige Konzepte gefunden werden, die die Finanzierung stützen. Doch diese Maßnahmen müssen die oben genannten Qualitäten fördern und dürfen diesen keinesfalls zuwiderlaufen.

Gelingt dies, so hat der Park eine Zukunft, die seinen Qualitäten gerecht wird und seine Potentiale zur Geltung bringt.



Am Fuße des Olympiabergs

A

Grundlagen

zu 1
Blick vom Olympiabergr



Bestandsaufnahme Fazit



zu 2
Parkbänke



zu 3
Schilderwald im
Olympiapark



zu 4
Einfahrt Parkharfe

Die Bestandsaufnahme, die im Frühjahr und Sommer 2010 durchgeführt wurde, dokumentiert all jene Elemente, die neben Architektur und Landschaft das visuelle Gesamterscheinungsbild des Olympiaparks nachhaltig prägen. Dabei wurde in der Katalogisierung und Kartierung zwischen Originalelementen aus der ursprünglichen Gestaltung 72 und neu hinzugekommenen Elementen unterschieden.

Die Darstellung der Bestandsaufnahme befindet sich in einem besonderen Teil D, welcher im Juli 2011 fertiggestellt wurde und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung als Arbeitsgrundlage zur Verfügung steht.

Die Bestandsaufnahme lieferte folgende erste Erkenntnisse:

1. Der Park und seine Bauten verfügen aus der ursprünglichen Konzeption der Spiele München 72 noch heute über eine außerordentliche visuelle Qualität.
2. Dazu tragen nicht nur Architektur und Landschaft, sondern auch die Original-Ausstattungs-elemente der visuellen Gestaltung bei, unabhängig von ihrer Anzahl.
3. Der heutige Olympiapark ist jedoch in seinem Erscheinungsbild visuell überfrachtet, die entstehenden Brüche führen zu einer teils widersprüchlichen, teils sogar negativen Wahrnehmung.
4. Funktionale sowie gestalterische Defizite sind augenfällig, eine geeignete Qualitätssicherung zur Erhaltung der Olympischen Landschaft fehlt bislang.

Konstanten

Farben, Formate, Typographie und Grafik, Landschaftsgestaltung, Produktgestaltung, Modularität

Menschlichkeit, Freundlichkeit, Demokratie, Internationalität, Dialog, Modernität, Spiel, Vielfalt, Integration

Nationale Aufgabe, höchster Anspruch an Entwurfs- und Gestaltungsprofessionalität

Einer der wesentlichen Gestalter des visuellen Gesamterscheinungsbildes war Otl Aicher. Nach welchen Prinzipien handelte 72 die Gestaltungsgruppe um Otl Aicher und wie ließen ihre Prinzipien den Olympiapark so emblematisch werden?

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass die Gestaltungsprinzipien zu bestimmten Konstanten zusammengefasst werden können. Das Wissen über diese Konstanten macht es möglich, die visuelle Qualität der Gestaltung im Olympiapark zu verstehen.

Die wesentlichen Gestaltungsprinzipien, die von Otl Aicher, aber auch von Behnisch und Partner sowie von Günther Grzimek für den Olympiapark durchgängig definiert wurden, sind Farben, Formate, Typographie und Grafik, Landschaftsgestaltung, Produktgestaltung und Modularität. Die Konsistenz dieser konsequenten Haltung hat die unverwechselbare Identität des Parks geschaffen.

Das von Otl Aicher entworfene Design beinhaltete einen Gestaltungskanon, der die Spiele erkennbar machte. Die Gestaltung umfasste Druckgrafik und Designobjekte wie den berühmten »Waldi« genauso wie die Kleidung der Hostessen, Sportlerinnen und Sportler. Die einprägsamen, oft sehr einfachen Gestaltungsprinzipien ließen sich sehr vielfältig anwenden und erlaubten einen großen Spielraum in ihrer Ausgestaltung.

Als tragend kamen die »weichen« Faktoren der gesellschaftlichen Haltung zum Park hinzu, die sich unter den Schlagworten Menschlichkeit, Freundlichkeit, Demokratie, Internationalität, Dialog, Modernität, Spiel, Vielfalt, Integration subsumieren lassen.

Wichtig anzumerken bleibt, dass sich heute, im Vergleich zu den Olympischen Spielen 72, die Akteure und Entscheidungsebenen, die die Gesamterscheinung des Parks beeinflussen, geändert und vervielfältigt haben. Das Erscheinungsbild war bei der Entstehung des Olympiaparks noch eine nationale Aufgabe, für die der Vorstand des Olympischen Komitees bereits 1966 eine einheitliche und umfassen-

de Konzeption für erforderlich hielt. Die entsprechende Abteilung für Visuelle Gestaltung war im Organisationsaufbau des Organisationskomitees hoch angesiedelt. Die Koordination von gestalterischen Einzelaufgaben auf unterschiedlichsten Ebenen innerhalb eines übergeordneten Gesamtkonzepts wurde durch einen hohen personellen Einsatz im OK gewährleistet. Dagegen haben sich heute zwangsläufig die organisatorischen Zuständigkeiten auf die Ebene von Kommune und Freistaat Bayern verlagert. Dies verändert die Handlungsspielräume und ist bei der Bewertung von Veränderungen im Olympiapark und bei Vorschlägen für das weitere Vorgehen stets zu berücksichtigen.



Cover Designhandbuch A

Konstante 1 – Gestaltungsgrundsätze

Design

Die Gestaltungsgruppe um Otl Aicher gab für die unterschiedlichen Gestaltungsbereiche verbindliche Designhandbücher heraus. Darin wurden Farbe, Typographie und Piktogramme (reine grafische Informationsträger) festgelegt:

Farbe – Designhandbuch F

Einen wesentlichen Anteil an dem Erscheinungsbild des Olympiageländes hatte das Farbkonzept. Als primäre Farben wurden nach Otl Aicher – in Assoziation an die bayerische Landschaft – ein liches Blau, Weiß und Silber gewählt.

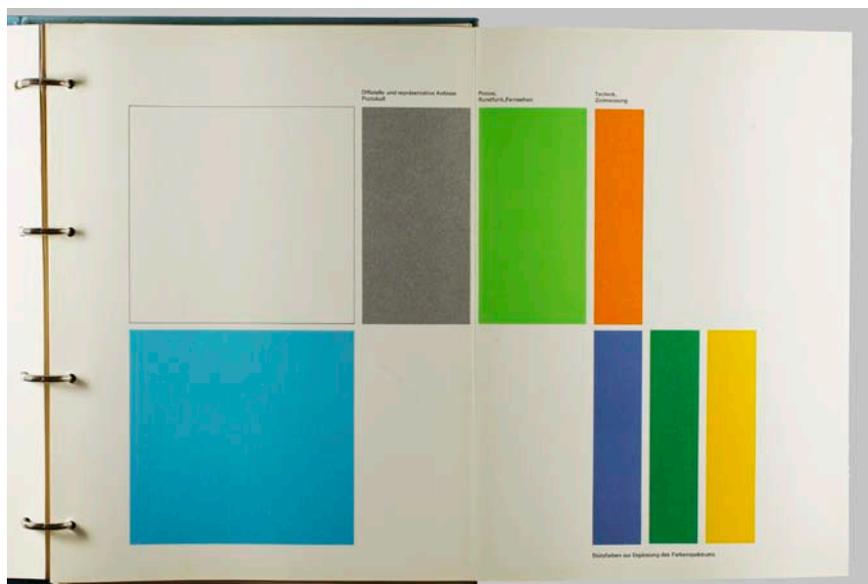
Die Farbpalette wurde in einem ersten Schritt mit einem hellen Grün und Blauviolett ergänzt, in einem zweiten Schritt mit Dunkelgrün, Hell- und Dunkelorange. Die mit einer Deutung bereits belegten Farben wie Schwarz, Rot, Braun und Lila, die mit den Spielen von 1936 bzw. dem Nationalsozialismus oder dem Klerus assoziiert werden konnten, wurden bewusst ausgeschlossen.

Mobile und temporäre Falttrennwände in den Freibereichen des Olympiaparks dienten bei den Spielen München 72 als Wind und Blickschutz. Die Elemente waren mit Typographie und Piktogrammen versehen, die in den 8 Olympifarben umgesetzt worden waren.

Die Farben waren im Designhandbuch A als Primärfarben der Spiele München 72 definiert worden. Mittlerweile existieren auch Festlegungen für alle modernen Farbsysteme. Für Ableitungen aus den Farben existiert ein Designhandbuch F, in dem über 300 sogenannte Sekundärfarben auf den 6 Buntfarben, des Handbuchs A basierend, festgelegt wurden. Es heißt dort: »Diese Sekundärfarben sollen überall dort zum Einsatz kommen, wo die in [...] Richtlinien und Normen für die visuelle Gestaltung beschriebenen Funktionen nicht zutreffen. Wenn zum Beispiel die Funktionen der Wiedererkennung, der Ordnung oder Auszeichnung nicht gegeben sind, oder die Farben [...] aus material- oder gebrauchstechnischen Gründen nicht eingesetzt werden können.« Die Farben aus F wurden für das Ausstattungsprogramm 2 (Großdekorationen, Kaschierung, Ausschmückung) vorgeesehen.

Herausgegeben wurde das Designhandbuch F von der Arbeitsgruppe Visuelle Ausstattung und Design (Ltg. Hans Roericht) im Dez. 1970. Aus heutiger Sicht hat dieses qualitativ hochwertige Konzept nichts an Aktualität verloren. Auf den seinerzeit festgelegten Farbkanon kann heute einfach konzeptionell wieder zurückgekehrt werden.

Abbildung der 8 Olympifarben entsprechend Darstellung im Designhandbuch A



Formate – Designhandbuch A

Vor allem die gedruckten Medien, aber auch die Beschilderung und viele Ausstattungselemente der Spiele München 72 basieren auf dem Format des Quadrates oder auf Additionen von Quadraten. Der Vorteil dieser Formatfestlegung liegt in der leichten Erweiterbarkeit in alle Richtungen. Der Kanon der Formate, die im Designhandbuch A der Spiele München 72 festgelegt wurden, kann auch heute noch verwendet werden.

Typographie – Designhandbuch A

Ziel war laut offiziellem Bericht des Organisationskomitees ein Konzept der »Gleichheit durch Verwandtschaft«. Entsprechendes galt für den gewählten Schrifttyp, welcher laut Otl Aicher die Assoziation »unpathetisch, frisch,



Mobiles Sichtschutzelement der Olympischen Spiele 72

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz
1234567890!#\$%^&*()

ABCDEFGHIJ
abcdefghijkl
1234567890

Univers 55

Piktogramme



leicht und agil« unterstützen und dessen ausgewogenes Schriftbild in verschiedenen Sprachen gleiche Qualität bewahren sollte.

Die Typographie der Spiele München 72 ist geprägt von der Verwendung der Schrifttype Univers 55 von Adrian Frutiger und einem Wechsel von Schriftgrößen statt einer Änderung des Schriftschnitts. In den gedruckten Medien kamen auch die 8 definierten Farben in unterschiedlichster Weise zum Einsatz.

Die Graphik ist menschlich, freundlich und zugänglich. Die durchgehend anwendbaren Prinzipien zu Typographie und Graphik, die im Designhandbuch A der Spiele München 72 weit reichend festgelegt wurden, haben bis heute nicht an Aktualität verloren und könnten wieder übernommen werden.

Piktogramme

Basierend auf Vorläufern früherer Spiele hat der für die visuelle Kommunikation zuständige Gestalter Otl Aicher als für das Publikum aus aller Welt verständliche Zeichensprache eine überaus umfassende Familie von Piktogrammen entworfen, die weltberühmt geworden sind. Heute liegt der Vertrieb in den Händen der ERCO AG in Lüdenscheid.

Landschaftsgestaltung

Die Landschaftsgestaltung ist ein integraler Bestandteil des Olympiaparks und der olympischen Anlagen. Sie ist gleichberechtigt mit der Architektur, dem Design und der Kunst. Der vom Landschaftsarchitekten Günther Grzimek entworfene Olympiapark ist dabei kein synthetischer Solitär, sondern stellt mit seiner Metaphorik Bezüge zum Beispiel zur alpinen und tertiären Hügellandschaft her, die München im Süden und Norden umgibt. Die Gestaltungsphilosophie 72 des Olympiaparks ist gut dokumentiert und kann mit dem Instrument des Parkpflegewerks für die Zukunft gesichert werden. Neben der Landschaftsgestaltung sollten sich optimalerweise auch alle anderen Elemente im Park auf diese Gestaltungsphilosophie beziehen.

Produktgestaltung

Neben herausragenden Neuentwicklungen im Bereich Produktgestaltung

wie beispielsweise der Drahtgitter-Parkbanksysteme der Firma Erlau AG kamen in der Ausstattung der Spiele München 72 auch viele pragmatische Alltagsprodukte wie klassisches Biergartenmobiliar zum Einsatz, das allerdings in den Olympiefarben lackiert wurde. Ein klares Form- oder Materialkonzept existierte nicht, wesentlich war die Haltung hin zum Ehrlichen und Vernünftigen bei Abwesenheit des vordergründig Hübschen. Dieser rein philosophische Ansatz, ohne klare Handlungsanweisungen, machte es in der nacholympischen Zeit schwer, die richtigen Produkte auszuwählen, zumal die Festlegungen der Designhandbücher sich im wesentlichen auf grafische Produkte beschränkten und nicht fortgeschrieben wurden.

Prinzip der Produktgestaltung Modularität und Serialität

Ein großer Teil der ursprünglichen Ausstattungselemente im Olympiapark München basiert auf den Prinzipien von Modularität, Serialität sowie industrieller Fertigung oder Vorfertigung. Dies führte zur Multiplikation immer gleicher Typen und Elemente, die wirkten, als könnten sie jederzeit abgebaut, erweitert oder umgebaut werden. Vieles vermittelte den Eindruck, als sei es nur temporär aufgestellt. Neue hinzukommende Produkte und Ausstattungselemente für den Park sollten diesen Formprinzipien entsprechen.

Auch im Rahmen der erforderlichen Parkmöblierung und Beleuchtung hat sich ein beständiger Bedarf an Erneuerungen ergeben. Die hohe Beliebtheit des Parks und schließlich die starke Bespielung durch temporäre Veranstaltungen führte zusätzlich zum Einzug neuer Elemente wie Kioske, Überdachungen zum Witterungsschutz und ähnliche Elemente. Alle diese Veränderungen machen die fortschreibende Aktualisierung und verbindliche Konzeption eines visuellen Gesamterscheinungsbildes erforderlich.



Kassenhäuschen

Konstante 2 – Identität

Menschlichkeit

Im Gegensatz zum Bild des Helden und Übermenschen, das die Nationalsozialisten während der Olympischen Spiele 1936 in Berlin zu transportieren versuchten und das sich auch in den Kunstwerken von Arno Breker und Leni Riefenstahl widerspiegelt, stand im Mittelpunkt der Spiele München 72 der Mensch. Dies bezog sich nicht nur auf die Sportler, sondern auf alle Beteiligten und Besucher. Die Architektur, der Park, das Leit- und Orientierungssystem sowie die Ausstattungen waren auf den Maßstab Mensch und auf das Wohlbefinden und das Miteinander von allen ausgerichtet.

Freundlichkeit

In Abgrenzung zu den Olympischen Spielen 1936 in Berlin, die von den Uniformen der Nationalsozialisten geprägt waren, wollten die Organisatoren und Gestalter der Spiele München 72 alles Militärische und jede Form von Machtdemonstration aus der Öffentlichkeit verbannen. Wappen, Abzeichen oder Kennzeichnungen der Dienstgrade fehlten ebenso wie eine Bewaffnung. Auf dem Olympiagelände waren Uniformen ausdrücklich verboten und alle Institutionen hatten sich daran zu halten.

Polizisten im Olympiaoverall



Demokratie

Das Olympiagelände war nicht eingezäunt, nicht einmal die Geländegrenze war klar gekennzeichnet. So hatte jedermann freien Zugang auf dem Parkgelände. Eine funktionale Abgrenzung zwischen Wegen und nicht zu betretenden, bepflanzten Flächen existierte nicht, im Gegenteil: Der Park forderte geradezu heraus, ihn überall zu entdecken. So hatten die Sportler und Besucher die Möglichkeit, sich frei und ungezwungen zu verhalten, sich je nach Wunsch zu versammeln oder alleine zu sein. Dies sorgte für eine hohe Identifikation der Besucher mit dem Park. Ein Eintrittsgeld für die Freiflächen wurde nie erhoben.

Internationalität

Zu Olympischen Spielen treffen eine Vielzahl an Nationen, Kulturen, Religionen, Sprachen und Verhaltensweisen aufeinander. Der Maßstab für alle Kommunikationselemente muss also eine möglichst klare und reibungslose Verständigung untereinander sein. Basierend auf Vorläufern früherer Spiele hat Otl Aicher eine umfassende Familie von Piktogrammen entworfen, die als Bildsprache sprachunabhängig ist.

Dialog

Nicht das Gebot oder das Verbot steht im Mittelpunkt der Kommunikation, sondern das Angebot, die Information und der Dialog. Die für die Gestaltung der Kommunikationsmittel zuständige Abteilung 11 des Olympischen Komitees hat umfassend alle Medien vom allgemeinen bis hin zum besonderen Detail entworfen, beispielsweise bis hin zu einem über 200 Seiten starken Sanitätsführer, in dem sowohl alle Abläufe bei einem Unfall oder Krankheitsfall als auch alle Sanitätsstellen der gesamten Olympischen Spiele mit Grundriss, Ansprechpartnern und medizinischen Möglichkeiten dokumentiert sind.

Modernität

Für die Bundesrepublik Deutschland waren die Spiele München 72 die erste große Chance nach dem Dritten Reich und dem Zweiten Weltkrieg, der internationalen Staatengemeinschaft zu zeigen, dass sich Deutschland geändert hat und wozu es im Positiven fä-



Blick auf die Zeltdachlandschaft mit dem Dach eines Restaurants im Vordergrund

hig ist. Die Spiele fanden nur 36 Jahre nach den Olympischen Spielen 1936 in Berlin statt und nur 28 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs 1945. Wenn man den Beginn der Planungen bereits Mitte der 1960er Jahre auch noch berücksichtigt, ist die Qualität der Veränderung für einen Zeitraum von nur 20 Jahren gewaltig. Nur sehr wenige bauliche Ensembles in Deutschland besitzen diese Qualität und auch im weltweiten Vergleich fällt es schwer, Beispiele aus der Epoche der 1960er und 1970er Jahre mit dieser Gestaltungshöhe und -dichte zu benennen. Da die Zugehörigkeit zum Welterbe nicht aufgrund der Eigenschaften des einzutragenden Objekts aus sich selbst heraus erwächst, sondern von einem formalen Antrags- und Aufnahmeverfahren abhängt, ist das denkmalgeschützte Ensemble der Olympischen Anlagen in München nicht ins Welterbe aufgenommen. Die dargelegten Qualitäten legen aber nahe, den Olympiapark als »informelles Welterbe« zu interpretieren und zu behandeln. Alle Akteure im Olympiapark sind sich dieses architektonischen Erbes bewusst, insbesondere da dieses zur Bekanntheit und Beliebtheit des Parks beiträgt. Sie stellen sich der Herausforderung, den würdigen Umgang mit dem Denkmalensemble Olympiapark in Einklang mit den erhöhten Nutzungsanforderungen zu bringen.

Spiel

Olympische Spiele sind bestimmt von Wettbewerben, nicht von Wettkämpfen. Daran nehmen Sportler teil und nicht Wettkämpfer. Auf dem Basketballfeld treffen sich Spieler unterschiedlicher Nationen und keine Gegner. Das Wort »Spiel« hatte sich aus dem altdeutschen Wort »spil« entwickelt, das für Tanz oder Theater stand, auch eine menschliche Interaktions- und Kommunikationsform. Der offizielle Begriff für die Olympischen Spiele in München lautete »Spiele München 72« und hat sich nicht allein auf die Wettbewerbe bezogen. Der Architekt Prof. Werner Ruhнау, ein Mitglied des Deutschen Werkbundes, entwickelte auf Basis der Theorien des Philosophen Johan Huizinga zum »Homo ludens« die Idee zu einer Spielstraße, mit der Künste aller Art in den Park integriert wurden.

Vielfalt

Trotz aller Klarheit und Serialität der Einzelbestandteile des visuellen Erscheinungsbildes des Olympiaparks 72 wirkt das Gesamtgelände vielfältig und abwechslungsreich und ist geprägt von den unterschiedlichsten Blickbeziehungen. Viele Elemente sind spielerisch verteilt. Die Architektur und Landschaftsgestaltung lässt vieles zu, was auch die Integration neuer Elemente in der nacholympischen Zeit erleichtert hat. Vielfalt ist schwer zu definieren, aber sie sollte beibehalten werden, ohne zum Freibrief für Willkür zu werden.

Integration

Auch wenn der Begriff »interdisziplinär« heute allzu oft strapaziert wird: Das visuelle Erscheinungsbild der Spiele München 72 war das Ergebnis einer beispielhaften integrierten Zusammenarbeit aller Gewerke, die seitdem nicht viele Nachfolger gefunden hat. Der Bestand sowie alle Objekte und Maßnahmen in der Zukunft sollten auf das Maß der Integration hin überprüft werden, mit der sie sich in die Gesamterscheinung einordnen und den tragenden und primär bestimmenden Gedanken des Landschaftsparks reflektieren. Insellösungen und Solitäre sollten vermieden werden.

Konstante 3 – Akteure

Internationale Aufgabe

Olympische Spiele sind eine internationale Veranstaltung, die vom Internationalen Olympischen Komitee (IOC) und von den Nationalen Olympischen Komitees (NOK) durchgeführt werden. In Deutschland ist das NOK seit 2006 im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) aufgegangen.

Ziel der Olympischen Bewegung ist es, internationale Sportveranstaltungen durchzuführen, die der Völkerverständigung und der Erziehung dienen. Das IOC als nichtstaatliche Organisation mit Sitz in Lausanne in der Schweiz ist über die Vorbereitungs- und Durchführungsphase von Olympischen Spielen hinaus nicht am Betrieb der Veranstaltungs- und Sportstätten beteiligt. International ist das Olympiagelände zwar noch immer im Blickpunkt, allerdings gibt es keinen internationalen Einfluss mehr auf die Gestaltung des Geländes.

Nationale Aufgabe

Deutschland hatte sich mit dem Standort Berlin als Austragungsort für die Olympischen Spiele 1968 beworben und war gescheitert. Nach der erfolgreichen Bewerbung Münchens für das Austragungsjahr 72 mussten die Planungen für den Park, die Sportstätten, die Unterkünfte und für die Infrastruktur umgesetzt werden. Dies war damals sowohl politisch als auch finanziell und organisatorisch eine nationale Aufgabe.

Für die konkrete Durchführung von Olympischen Spielen vor Ort bildeten IOC und NOK ein lokales Organisationskomitee gemeinsam mit den zuständigen Autoritäten. Bei den Spielen München 72 waren dies die Bundesrepublik Deutschland, der Freistaat Bayern und die Austragungskommunen. Das Engagement der Bundesrepublik Deutschland endete mit der Durchführung der Spiele München 72 und alle Flächen und Anlagen der Spiele 72 gingen in privates, kommunales oder in das Eigentum des Freistaates Bayern über. Lediglich das Bundeswehrverwaltungs Gelände südwestlich des Olympiaparks befindet sich heute noch im Besitz der Bundesrepublik Deutschland.

Aufgabe des Landes

Das Bild Bayerns war sowohl negativ mit München als »Hauptstadt der Bewegung« der Nationalsozialisten vorbelastet als auch positiv durch den 1947 auf Herrenchiemsee durchgeführten Verfassungskonvent im Gedächtnis. Das noch zu großen Teilen von der Agrarwirtschaft geprägte Bayern ergriff die Chance während der Vorbereitung zu den Spielen München 72 und arbeitete stark an seinem internationalen und nationalen Außenbild mit Wirkungen, die bis in die Gegenwart reichen.

Der Freistaat Bayern besitzt und betreibt im Areal nördlich des Mittleren Ringes heute noch das Gelände des zentralen Hochschulsports, den TUM-Campus der Technischen Universität München. Weiterhin besitzt der Freistaat Bayern südwestlich des Olympiabergs angrenzende Freiflächen, die für die Spiele München 72 teilweise temporär genutzt wurden.

Städtische Aufgabe

Das 1968 an vielen Stellen noch von Kriegsschäden geprägte Stadtbild Münchens, so wie die fehlende Infrastruktur im Bereich von Straßen und öffentlichen Verkehrsmitteln führten zu gewaltigen Modernisierungsanstrengungen in der Stadt. Ergebnisse waren die neuen U-Bahnlinien, die Fertigstellung von Altstadtring und Mittlerem Ring, die Fußgängerzone im Zentrum und vieles mehr. München konnte zu internationalen Standards aufschließen. Da der Olympiapark nach 72 im

Spiel statt Wettkampf



Wesentlichen als städtischer Sport-, Veranstaltungs- und Erholungspark genutzt werden sollte, wurde die Landeshauptstadt München Eigentümerin großer Teile des Olympiageländes, die Olympia-Baugesellschaft wurde übergeleitet in die Olympiapark München GmbH (OMG). Der Zentralbereich wird heute von der Stadtwerke München GmbH, SWM Service GmbH betreut, der Parkteil südlich des Olympiasees und die Freigelände im Norden vom Baureferat, Abteilung Gartenbau (BAU-G).

Fragmentierung zu Einzelaufgaben

Das Olympiagelände ist heute in eine Vielzahl von Zuständigkeiten zersplittert: Im nördlichen Teil gehört das Olympische Dorf der Spiele München 72 einer Vielzahl von Einzeleigentümern, die Einrichtungen des zentralen Hochschulportales (TUM-Campus) gehören dem Freistaat Bayern und werden von der Technischen Universität München (TUM) genutzt und das Gelände nordwestlich der Kreuzung Mittlerer Ring/ Lerchenauerstraße nutzt die BMW AG. Die übrigen Freibereiche im Norden, der Zentralbereich und der südliche Teil des Parkes gehören der Landeshauptstadt München. Die SWM sind dabei als Erbpachtnnehmer zuständig für den Zentralbereich mit den Veranstaltungs- und Sportstätten. Das Baureferat, Abteilung Gartenbau, unterhält den südlichen Teil des Parks und die öffentlich

zugänglichen Freibereiche im Norden. Für den Betrieb der Veranstaltungsstätten und -flächen im Zentralbereich zeichnet die OMG verantwortlich. Für die denkmalrechtlichen Erlaubnisse zuständig ist die Untere Denkmal-schutzbehörde (UDB), die beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission angesiedelt ist. Dieser Erlaubnis bedürfen nicht nur Veränderungen am Denkmal selbst, sondern auch Maßnahmen, die sich auf das Erscheinungsbild des Denkmals auswirken können. Temporäre Veranstaltungen und Bespielungen wie z.B. das Tollwoodfestival werden vom Kreisverwaltungsreferat (KVR) der Landeshauptstadt München genehmigt.

Mit der Fragmentierung der Eigentums-, Nutzungs- und Genehmigungszuständigkeiten verselbständigen sich auch Gestaltungs- und Umsetzungsentscheidungen, was zu der Entstehung gestalterischer Defizite beitragen kann. Die Bedeutung des Olympiaparks für München, zuletzt wieder durch die Bewerbung München 2018 bestätigt, würde im Idealfall das Wiedereinführen einer übergreifenden Instanz nahelegen; zumindest aber sollte die Kooperation der Einzelakteure verbessert werden, beispielsweise durch Bildung und gemeinsames Engagement in einem begleitenden und empfehlenden Beratergremium.



Großprojekt Olympia – eine nationale Aufgabe

Auszug aus Plakat "Übersichtsplan Olympiapark"

Zuständigkeiten

- Baureferat/Gartenbau
- Stadtwerke
- TU München/Freistaat Bayern
- Privat
- Studentenwerk

Visuelles Gesamterscheinungsbild Olympiapark
Plakate zur Workshopveranstaltung am 30.09. und 01.10.2010
Übersichtsplan Olympiapark

Die Gesamtgestaltung Olympiapark München und der Spiele München 1972 ist auf höchstem Niveau bemerkenswert interdisziplinär und gewerkübergreifend durchgeführt worden. Die zuerst beschriebene Haftung wirkte dabei als Leitbild. Die daraus entwickelten Gestaltungsprinzipien wurden umfassend den Entscheidungen über Farbgebung, Materialwahl, Konstruktionsweise, Wegeführung, Oberflächenstrukturen, Raumwirkungen, etc. zugrunde gelegt. Diese Kultur gilt es fortzusetzen.

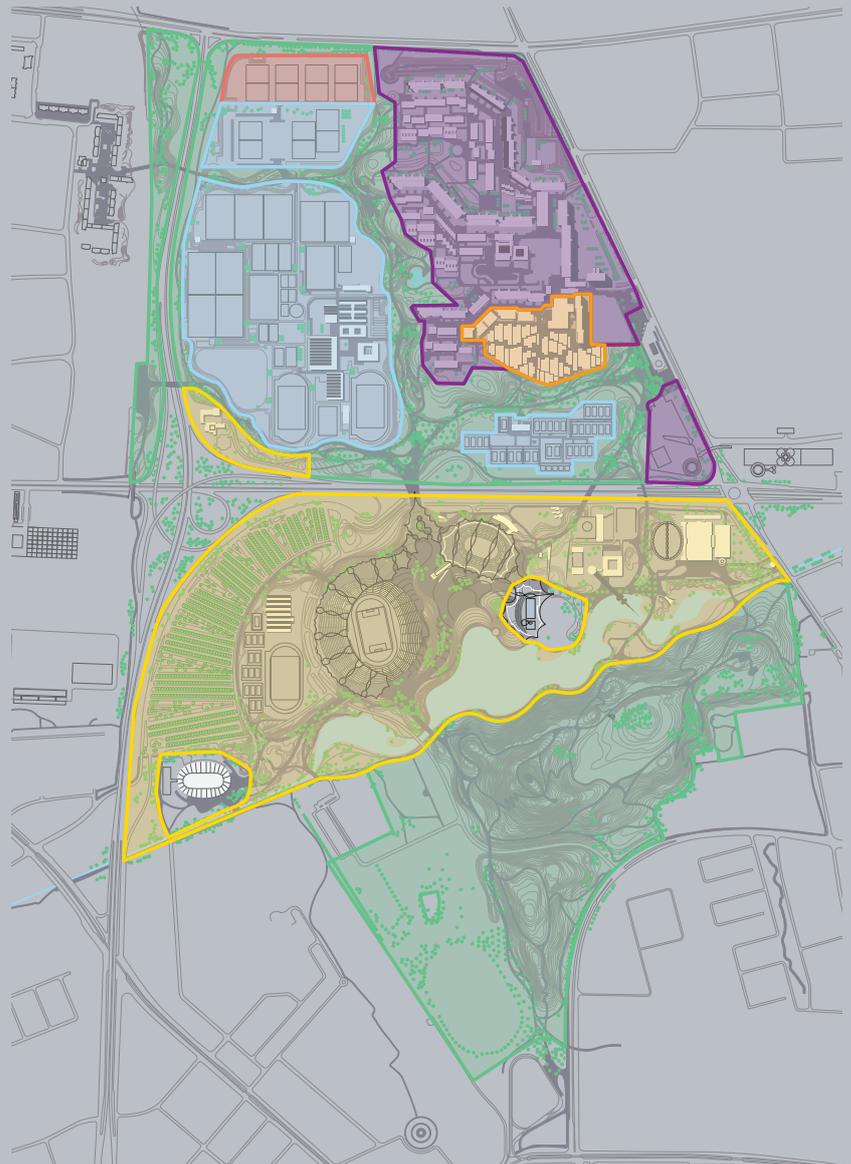
Seit vierzig Jahren ist der Park tags wie nachts belebt. Die Bevölkerung hat ihn angenommen. Im Park finden Freizeitaktivitäten und Sportarten statt, die es zur Planungszeit noch nicht einmal gegeben hat. Sie integrieren sich selbstverständlich, ohne dass ein Reglement oder eine Parkordnung angepasst werden musste. Auch diese Qualität gilt es zu erhalten.

In der im Workshop präsentierten Bestandsaufnahme wird die Qualität des Parks einschließlich all seiner Teilqualitäten detailliert dargestellt. Daraus sollen Handlungsempfehlungen abgeleitet werden, die helfen, eine gute Gesamterscheinung wiederherzustellen und anzubahen. Gelingt dies, so hat der Park eine Zukunft, die seinen Qualitäten gerecht wird und seine Potentiale zur Geltung bringt.

Die Pflege des Parks und die Unterhaltung der Gebäude und Anlagen kostet Geld, welches für wesentliche Teile des Parks durch die öffentliche Hand aufgebracht wird. Der Umfang ist nicht unwesentlich. Für die Zukunft müssen tragfähige Konzepte gefunden werden, die die Finanzierung stützen. Doch diese Maßnahmen müssen die oben genannten Qualitäten fördern und dürfen diese keinesfalls mindern.

Zuständigkeiten

- Baureferat/Gartenbau
- Stadtwerke
- TU München/Freistaat Bayern
- Privat
- Studentenwerk



Projektgemeinschaft
Klaus Dörner, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner
Prof. Regina Klotz, Franz Dorn
design klaus dörner
Prof. Klaus Sauer, Josef A. Grotzinger

Grundkarte © Schwaiger/Wochemann, München

B

Workshop



Arbeitsweise

Der Workshop zum visuellen Gesamterscheinungsbild des Olympiaparks im Herbst 2010 war der mittlerweile dritte Arbeitskreis zur »Entwicklungsplanung Olympiapark 2018«, der im Auftrag des Referats für Stadtplanung und Bauordnung der Landeshauptstadt München mit Themen rund um den Park und seiner Qualitätssicherung durchgeführt wurde. Mit dem ersten Grundlagenworkshop im Sommer 2008 waren zum ersten Mal seit 1972 alle wesentlichen Akteure, die mit dem Park in Verbindung stehen, auf einen gemeinsamen Informationsstand gebracht worden.

Aufgabe beim Grundlagenworkshop war, mit einer umfangreichen Materialsammlung die historische Entwicklung des Geländes und seine Veränderungen sichtbar und verständlich zu machen. Hier spielte die Betrachtung des Parks mit seiner Architektur, den verkehrstechnischen Verknüpfungen mit dem Umfeld, sowie die Erörterung von Entwicklungspotentialen im Kernbereich und den umliegenden Arealen eine Rolle.

Im Zuge eines weiteren städtischen Auftrags zu einer landschafts- und stadtplanerischen Rahmenplanung wurde 2009 ein zweites Workshopverfahren (bestehend aus drei Einzelworkshops) mit demselben Teilnehmerkreis durchgeführt. Hier wurden die vorangegangenen Erörterungen und Vorschläge für die informelle Rahmenplanung weiterentwickelt und konkret diskutiert und abgewogen.

Das dritte Workshopverfahren, dessen Ergebnisse hiermit vorgestellt werden, befasste sich mit dem visuellen Gesamterscheinungsbild des Olympiaparks, das stark von den täglichen Nutzungen im Park geprägt ist. Die Bestandsaufnahme zu all den für das Erscheinungsbild relevanten Elementen zeigte, dass der Olympiapark nicht nur durch die Architektur, die Parkgestaltung und die Vegetation geprägt ist. Viele Elemente wie Beschilderung, Kleinarchitekturen und Ausstattungselemente bestimmen die visuelle Erscheinung der olympischen Landschaft wesentlich mit.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wurden zunächst über die Vielzahl dieser Elemente informiert und sensibilisiert.

Hierzu wurde den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Vorbereitung des Workshops vorab ein Handout verschickt. In einer vorgeschalteten Einführungsabendveranstaltung wurde ihnen durch eine Beamer-Präsentation ein Überblick über die wesentlichen Konstanten des visuellen Erscheinungsbildes im Olympiapark (siehe hierzu Teil A dieser Broschüre) gegeben. Denn um die Ziele des Workshops erreichen zu können, d. h. sich über Qualitäten des ursprünglichen Konzeptes 72 zu verständigen, die neuen Belange im Park zu verstehen und daraus weitere Strategien und Handlungsfelder für eine qualitätvolle Weiterentwicklung des Olympiaparks gemeinsam zu definieren, war es notwendig und wichtig, gemeinsam zu einem gleichen Kenntnisstand bezüglich der wichtigsten konzeptionellen Grundlagen für das Erscheinungsbild zu gelangen.

Fragestellungen des Workshops

Arbeitsgruppen

Die vermittelten Grundlagen in Verbindung mit der Bestandsaufnahme warfen folgende Fragen auf, mit denen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Workshop auseinander zu setzen hatten, wie:

- Welche Elemente stammen noch aus der Zeit der Olympischen Spiele und sind Originale der Planungsgruppe um den Designer Otl Aicher? Wie viele sind neu hinzugekommen?
- Welche Funktion erfüllen die alten und neuen Elemente und wie sind sie gestalterisch zu bewerten?
- Entstehen Konflikte aus dem Wechselspiel zwischen alten und neuen Elementen und welche Handlungsempfehlungen ergeben sich aus den Erkenntnissen der Bestandsaufnahme?

Um die verschiedenen Gestaltungselemente im Park angemessen diskutieren zu können und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops möglichst aktiv einzubinden, wurden Arbeitsgruppen zu 4 Themenkomplexen gebildet, in denen themenspezifisch die Handlungsbedarfe und Lösungsvorschläge entwickelt wurden.

Als Arbeitsmaterialien dienten Plakate, die die Bestandsaufnahme in 4 Themenbereichen dokumentierten, siehe hierzu Seiten 22 bis 27 in Auszügen

Die Arbeitsgruppen behandelte die folgenden 4 Themenkomplexe:

1. Beleuchtung und Parkmöblierung
2. Integration von Werbung und übergreifendes Erscheinungsbild
3. Service, Dienstleistung und Gastronomie
4. Führungs- und Beschilderungskonzept

Arbeitsgruppe Service, Dienstleistung und Gastronomie



Programmablauf

30.09.2010

Lokalbaukommission,
Blumenstraße 19, Raum 614

18.30 Uhr bis 20.30 Uhr
Begrüßung Stadtbaurätin
Prof. Dr.(l) Elisabeth Merk

Einführung
Prof. Alain Thierstein,
Prof. Regine Keller

Vorstellung der Thematik
Prof. Kilian Stauss, Josef A. Grillmeier

Vorstellung der Diskussionsforen

Fragenrunde

Ende der Veranstaltung

01.10.2010

Olympiapark, VIP-Bereich Olympiastadion

9.00 Uhr
Eintreffen mit Frühstückskaffee
Vorstellung der Informationsmaterialien
Marktstand der Originale
Ausstellungsplakate inkl. Zusammenfassungen der Bestandsaufnahme
Vorstellung der Diskussionsthemen und der Methode

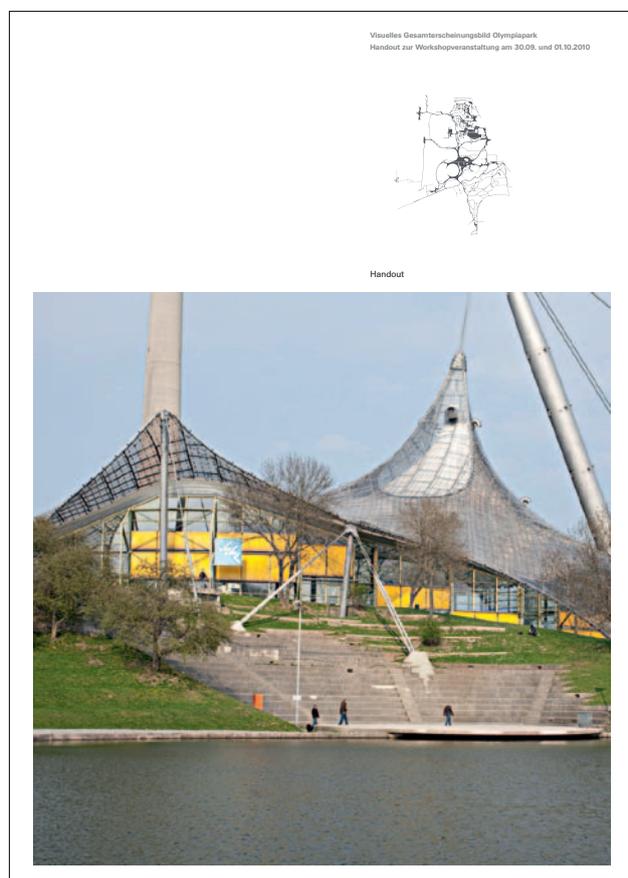
Einteilung in die Diskussionsgruppen
Aufteilung der Diskussionsgruppen
1. Gruppenarbeit an 4 Tischen mit je ca. 15 Teilnehmenden
Mittagessen
2. Gruppenarbeit
Kaffeepause
Zusammenfassung durch das Workshopteam

Vortrag der Ergebnisse

Empfehlung des Plenums
Konvention

16.30 Uhr
Ende der Veranstaltung

Die Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops ist im Anhang dargestellt.



Handout für die Teilnehmenden
des Workshops

Auszug Plakat "Beleuchtung"

Mastleuchten Wege

- Kugel Betonmast 72
- ▲ Kugel verzinkt neu I
- Kugel verzinkt neu II
- Kugel Metallmast anthrazit
- Kugel Halbabdeckung
- Schirm
- Laterne bauchig
- Laterne verglast
- Laterne blaue Fassung
- Laterne Quader 72

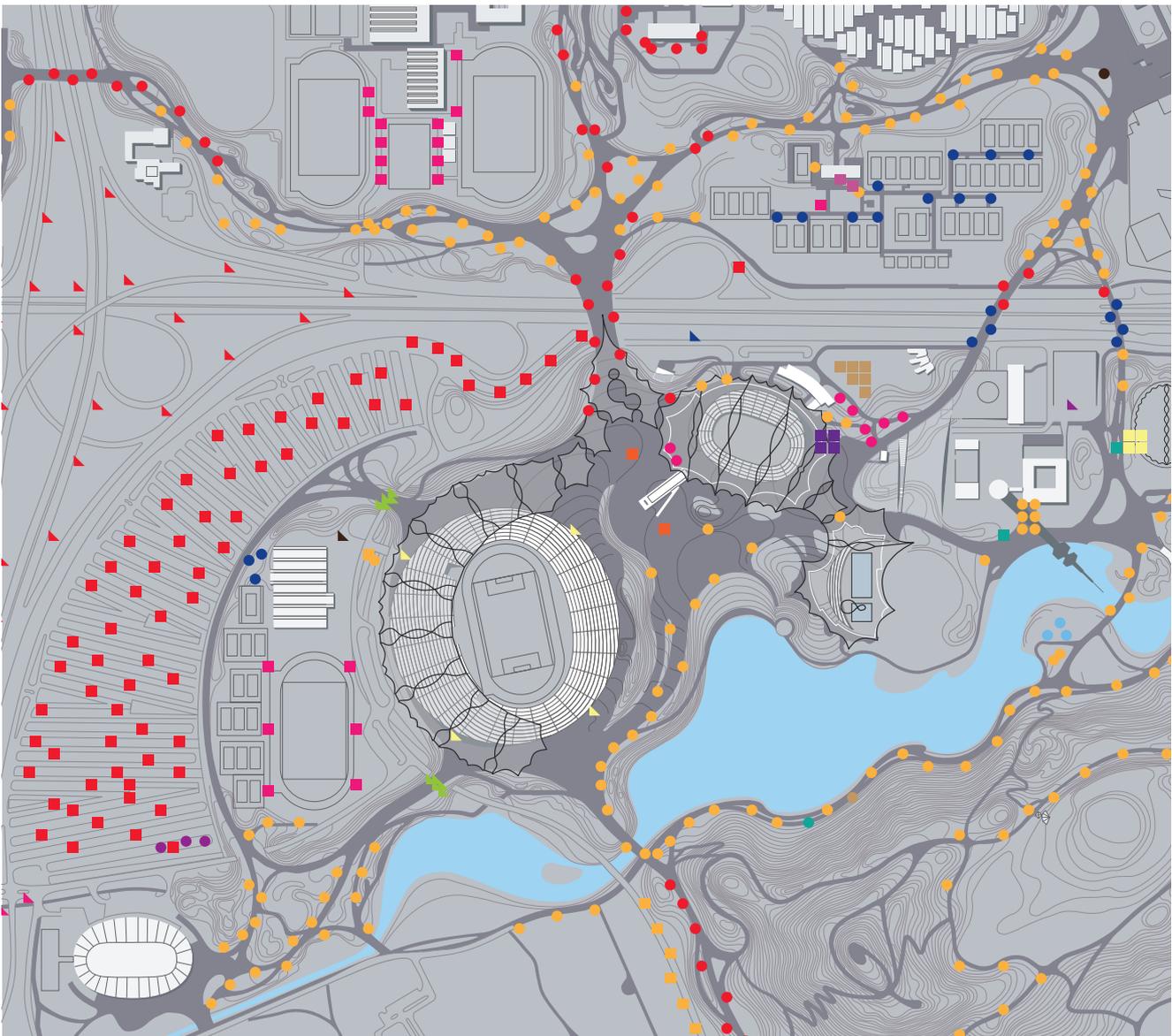
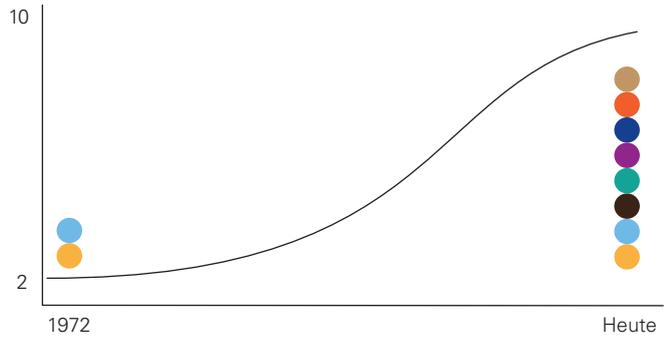
Straßen- und Platzleuchten

- Fluter länglich
- ▲ Fluter einfach
- ▲ Fluter mehrfach
- Fluter kantig
- ▲ Flutlicht
- ▲ Flutlicht Turm 72
- Topfleuchte 72
- Topf I 72
- Doppeltopf 72
- ▲ Halbkegel doppelt 72
- Flachzylinder 72
- ▲ Maiskolben 72
- ▲ Stadionflutlicht 72
- ▲ Strahler Baumkrone
- ▲ Leuchtstoffröhre Unterführung

Pollerleuchten

- Bega Altes Modell I 72
- Bega Altes Modell II 72
- Bega anthrazit
- Bega anthrazit I
- Bega braun
- Poller silber
- Iguzzini Way Silber

Veränderung der Varianzbreite
am Beispiel Mastleuchten
Wegebeleuchtung



Plakate

Neben einer Übersicht der Zuständigkeiten enthalten die Plakate die wesentlichen Auszüge der Bestandsaufnahme mit anschaulichen Vergleichen des heutigen Zustands mit dem Zustand 72 sowie die Ergebnisse der Bewertung. Sie zeigen in Kartierungen auf, in welchen Bereichen noch weitgehend der Originalzustand aus der Zeit der Spiele München 72 vorherrscht und wo das höchste Maß an Überformungen oder der größte Zuwachs an neuen Gestaltungselementen Einzug gehalten hat. An Beispielen wie den Beleuchtungselementen wird exemplarisch deutlich, dass es neben einem Originaltypus, in diesem Fall Mastleuchten, heute zahlreiche Abwandlungen gibt. Diese Vielfalt innerhalb der Gestaltungselemente führt zu einem sehr uneinheitlichen Erscheinungsbild im Park.

Arbeitsgruppen

Erarbeitung von Thesen

Die moderierten Gruppen aus je ca. 15 Personen waren so zusammengesetzt, dass möglichst eine gleichmäßige Verteilung unterschiedlicher Zuständigkeiten und Interessensvertretungen in den Gruppen gegeben war. Dadurch sollten die vier Themenbereiche auf möglichst breiter Basis und gegebenenfalls auch kontrovers erörtert werden können.

Die Arbeitsgruppen diskutierten in zwei zeitlich getrennten Arbeitsabschnitten über die ermittelten Fragestellungen. Dabei wurden im ersten Arbeitsabschnitt in jeder Gruppe erste wesentliche Statements zum jeweiligen Thema formuliert, die in einer Zwischenpräsentation durch die Gruppensprecherinnen und Gruppensprecher dem Plenum vorgestellt wurden. Im zweiten Arbeitsabschnitt mit der Möglichkeit die Arbeitsgruppe zu wechseln, wurden die Ergebnisse des ersten Abschnitts plausibilisiert und zu Thesen verfeinert.

Die Thesen und Vorschläge der vier Arbeitsgruppen sind im Folgenden zusammenfassend wiedergegeben:

**Arbeitsgruppe
Beleuchtung und Parkmöblierung**
Moderation Prof. Regine Keller

Die Arbeitsgruppe Beleuchtung und Parkmöblierung ermittelte folgende Kernpunkte:

- Funktional erforderliche, aber fehlende Elemente sollen ergänzt werden.
 - Es soll auf funktional überflüssige Elemente verzichtet werden.
 - Der Park soll eine Gesamtidentität trotz unterschiedlicher Zuständigkeiten behalten.
 - Es sollen gemeinsame Gestaltungsprinzipien gelten.
 - Man wünscht keine Monumentalität, sondern Leichtigkeit.
 - Aufgrund neuer Anforderungen ist eine qualitätvolle Weiterentwicklung notwendig, bisher war dies ein eher unkontrolliertes Vorgehen.
 - Die Unterhaltsfragen sind dringend zu berücksichtigen.
 - Es wird eine gemeinsame Haltung aller Entscheidungsträger gewünscht.
 - Die Einrichtung einer »Mittwochs-runde«, oder »Donnerstagsgesellschaft« nach historischem Vorbild wird gewünscht. Mitglieder sollen SWM, OMG, BAU und der Freistaat Bayern sein. Die Gruppe sollte moderiert sein. Die Zuladung von Experten ist, wenn erforderlich, gewünscht
 - Neue Grundsätze sind: Erhalten, Reduzieren und Ergänzen.
 - Als Methodik sind Wettbewerbe und detailliertere Gutachten durchzuführen.
- Stadtratsbeschlüsse, die die wirtschaftlichen Ziele im Olympiapark überbetonen, sollen überprüft werden. Der Park ist eine Infrastruktur- oder Gemeinbedarfsnutzung, die sich nicht rechnen muss (bzw. auch einen nichtmonetären Nutzen erbringt).
 - Zu unterscheiden sind sukzessive oder einmalige Veränderungen. Ggfs. muss sich auf Prioritäten geeinigt werden, Es sollen Impulse gesetzt werden durch sichtbare Aktionen.
 - Es sollen keine zusätzlichen dauerhaften Kunstwerke im Park aufgestellt werden.



Beleuchtung und
Parkmöblierung im
Olympiapark



Arbeitsgruppe
Integration von Werbung und über-
greifendes Erscheinungsbild
 Moderation Prof. Kilian Stauss

Die Arbeitsgruppe: Integration von Werbung und übergeordnetes Erscheinungsbild formulierte folgende Grundsätze:

- Führungsinformationen, Veranstaltungswerbung und Partnerwerbung müssen konsequent getrennt werden
- Trotzdem muss ein übergreifendes, integriertes Konzept für Werbung und Führung erarbeitet werden
- Die ursprünglichen Gestaltungsprinzipien Otl Aichers sind wieder zu stärken und weiterzuentwickeln
- Klärung, Konzentration und Bereinigung des Bestandes

Alle Gruppenmitglieder waren sich einig, dass:

- keine »konventionelle« Werbung (im Sinne einer vom Olympiapark losgelösten reinen Produktwerbung) im Park stattfinden soll,
- die Rahmenbedingungen für Werbung auf temporären Elementen (z.B. Kioske) festgelegt werden müssen,
- das Placement und die Qualität der Werbung an das Qualitätsniveau der Konzeption 72 anknüpfen muss,
- auch in technischer Hinsicht Qualitätsstandards definiert werden müssen und
- auf Eigenwerbung der Betreiber verzichtet werden sollte, da die »Marke Olympiapark« für sich selbst steht.
- bei Änderungen der Regularien hierzu im Olympiapark angemessene Lösungen für die Einbindung von Sponsoren und Treffpunktpartnern gefunden werden müssen

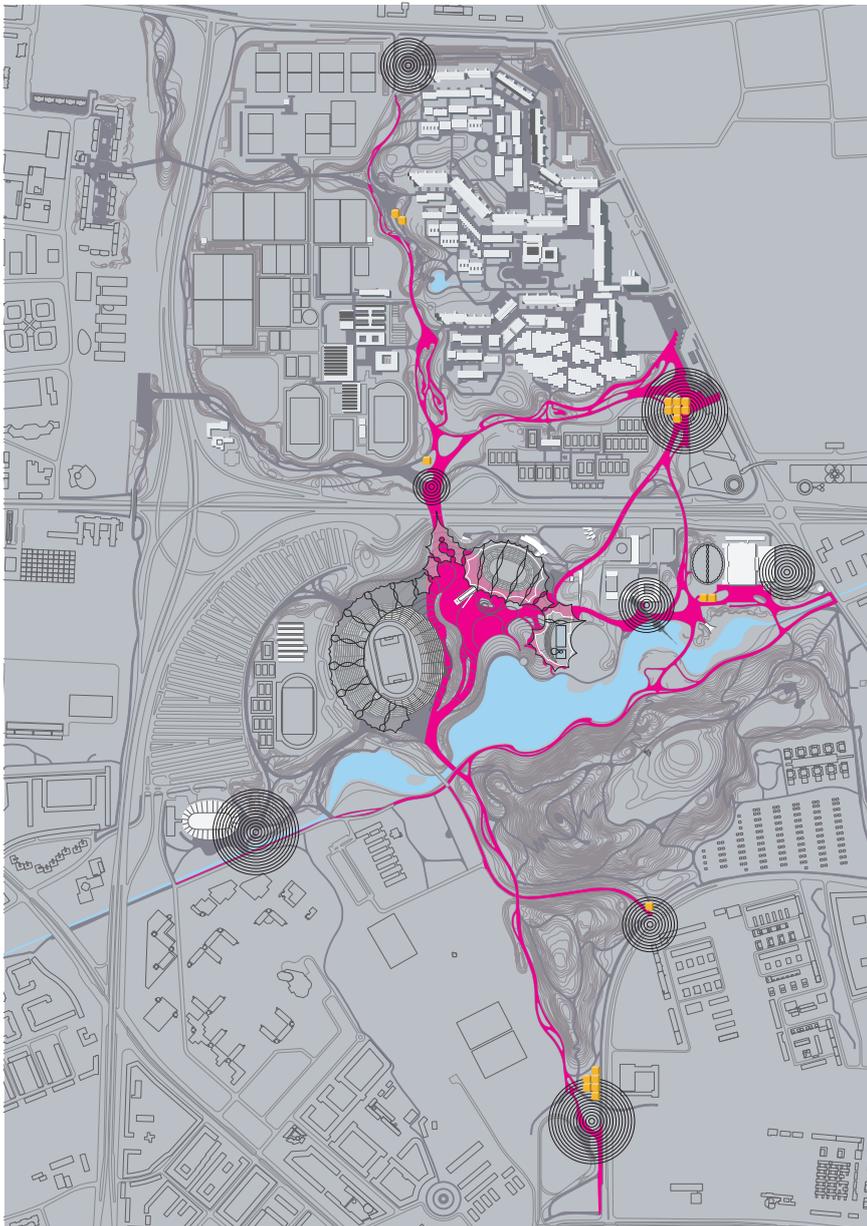


Werbung im Olympiapark



**Arbeitsgruppe
Service, Dienstleistung
und Gastronomie**

Moderation Prof. Alain Thierstein



Die Arbeitsgruppe Service, Dienstleistung und Gastronomie stellte eine enorme Vielfalt an Nutzergruppen fest, die das Thema bespielen. Es wurde festgehalten dass:

- einerseits keine weitere Ausdifferenzierung der Gastronomie erforderlich ist, andererseits heute eine echte Attraktivität der bestehenden Serviceeinrichtungen nicht gegeben ist,
- der Anhäufung von Kiosken entgegenzuwirken ist,
- größere Einzugsbereiche des Olympiaparks zu betrachten sind,
- die OMG unter finanziellem Zugang steht (Stichwort Kompensation Fußball),
- die internationale Wahrnehmung einerseits unter dem uneinheitlichen Bild und andererseits dem Wegfall der national und international imagebildenden Fußballnutzung leidet,
- es Grenzen der Aktivitäten im Park geben muss, damit diese nicht durch Häufung und schnelllebige Gestaltung der Qualität des Parks entgegenstehen,
- es trotzdem gilt: »Das Gesicht zu wahren und lebendig zu bleiben«,
- zu definieren ist: »Was hält der Park nicht mehr aus«,
- der Park durch eine zu große Zahl von Events gestört wird,
- die Dauer der temporären Eingriffe besser zu steuern ist,
- viele aus allein wirtschaftlicher Sicht wünschenswerte Nutzungen nicht mit dem Denkmalschutz vereinbar sind und
- Arena One bei der gastronomischen Versorgung eine Monopolstellung hat.

Auszug Plakat "Kleinarchitekturen für Service, Dienstleistungen und Gastronomie"

Dienstleistung und Service

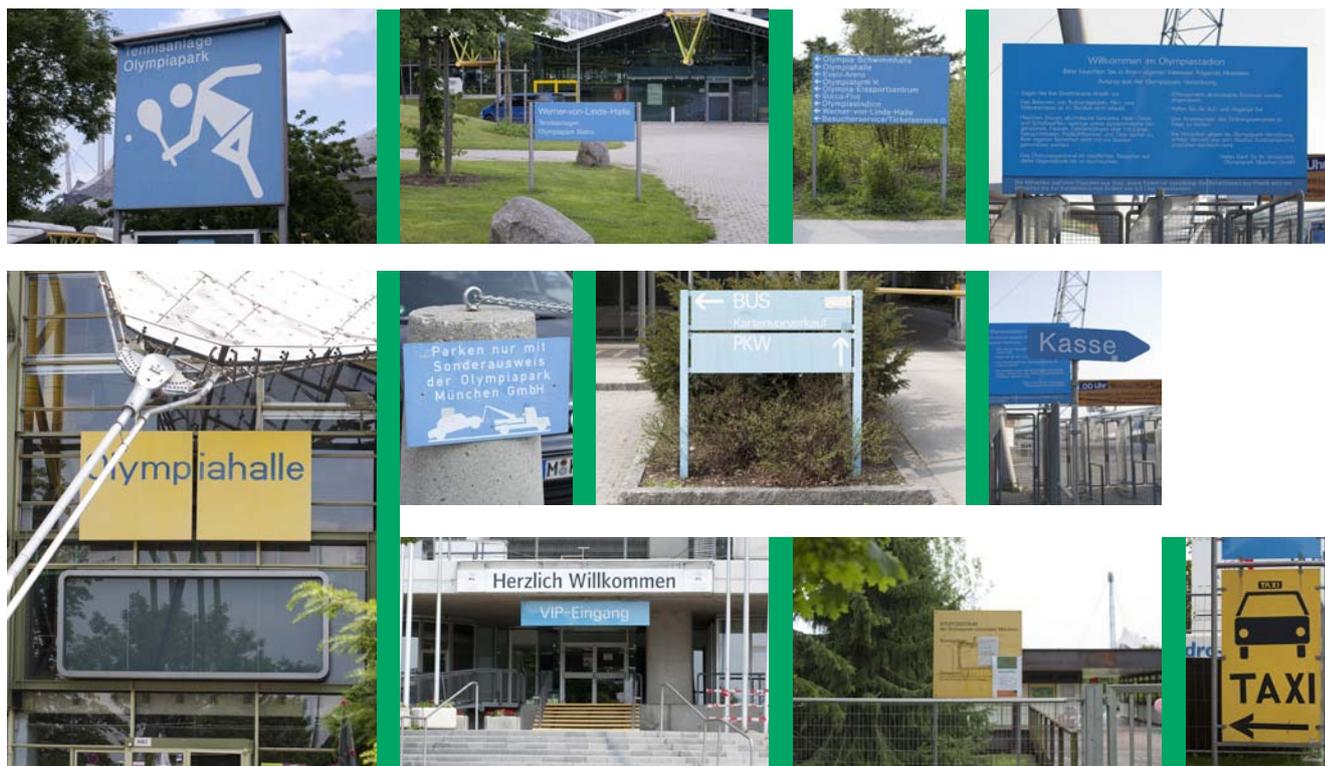
- ◎ Potenziale
- Standorte der Restaurants und Dienstleistungszentren 72
- Hauptwege

**Arbeitsgruppe
Führungs- und
Beschilderungskonzept**
Moderation Josef A. Grillmeier

Die Arbeitsgruppe zum Thema Führungs- und Beschilderungskonzepten konstatierte, dass:

- ein übergeordnetes System mit Langzeioptionen notwendig ist,
- die Stärkung der Marke Olympiapark wichtig ist,
- eine Reduktion der entstandenen Varietäten notwendig ist,
- eine Rekonstruktion des historischen Systems den heutigen funktionalen Anforderungen des Parks nicht gerecht wird,
- die Grundlage für Neuplanungen das historische Farbkonzept sein soll,
- die Formate weiterzuentwickeln und anzupassen sind,
- eine Internationalität gefordert wird,
- Leitsysteme und Beleuchtung zusammen betrachtet werden sollten und
- für die Qualitätssicherung eine Gestaltungssatzung gewünscht wird

Schilder im Olympiapark



Schlussplenum

Die im zweiten Arbeitsabschnitt des Workshops präzisierten Thesen wurden in einem Schlussplenum intensiv diskutiert. Abschließend konnte am Ende des Workshoptages zu den im Folgenden dargestellten Punkten ein Konsens gebildet werden:

- Es gilt den Olympiapark als Ganzes zu betrachten.
- Ziel ist die Stärkung und Weiterentwicklung der Gestaltungsprinzipien und –qualitäten von 72
- Die Formulierung von Qualitätsstandards für den Olympiapark ist unverzichtbarer Bestandteil aller weiteren Maßnahmen im Park.
- Es bedarf einer Klärung und Bereinigung der Elemente im Park.
- Diese Erkenntnisse erfordern übergreifende Gestaltungsleitlinien, die zur Stärkung der seit 72 bestehenden »Marke Olympiapark« beitragen und gleichzeitig eine Anpassung an neue Anforderungen darstellen.
- Die Gestaltungsleitlinien sollen eine langwirkende Handlungsgrundlage darstellen.
- Die Strategiefindung und Umsetzung geschieht unter Beteiligung aller wesentlichen Akteure.
- Die beteiligten Akteure äußern ihre Bereitschaft, sich auf die entsprechenden Gestaltungsleitlinien und deren Umsetzung bei Entscheidungen und Maßnahmen in ihrem jeweiligen Tätigkeitsbereich zu verpflichten

Schlussplenum



O-Töne

- »Neu hinzugefügte Elemente sollen sich deutlich vom bisherigen Bestand absetzen.«
- »Der Olympiapark soll sich weiterentwickeln.«
- »Orientieren am 72er Konzept, Stand der heutigen Technik einsetzen, aber klar und einfach im Duktus 72 bleiben.«
- »Das ist ein internationaler Park, der trotzdem münchenerisch ist,«
- »Es braucht ein stabiles Grundgerüst, dann sind auch temporäre Dinge besser erkennbar!«
- »Die Formulierung von Qualitätsstandards ist dringend erforderlich.«
- »Die Bevölkerung nimmt nur einen einzigen Park wahr.«
- »Die verschiedenen Nutzergruppen sind zu untersuchen. z.B. Senioren, Jugendliche sehen den Park anders.«
- »Die Kommunikation auf dem Leitsystem sollte mehrsprachig sein.«
- »Die Trennung von Werbung und Führung, als getrennte Ebenen.«
- »Wir brauchen einen eigenen Mobiliarkatalog Olympiapark.«
- »Stärkung der ursprünglichen Gestaltungsqualität.«
- »Der Park darf nicht in der Erscheinung seiner Sponsoren auftreten.«
- »Keine Monumentalität!«
- »Elektroverteilerkästen unter Flur!«
- »Wir wollen die Verständigung auf eine gemeinsame Grundhaltung.«
- »Keine weitere Kunst im Park.«
- »Die Erfahrbarkeit der geschichtlichen Bedeutung ist wichtig.«
- »Farben, Formate, Typologien wieder anwenden.«
- »Gesten der Erinnerung, Olympiapark als Ort der Geschichte.«
- »Was soll und was muss der Park leisten?«
- »Ideen Aichers wiederbeleben.«
- »Der Park soll kein Museum werden!«
- »Temporäre Elemente sollen als Temporäres sichtbar sein.«

C

Handlungsempfehlungen

Allgemein

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und die interdisziplinäre Diskussion im Workshop mit Vertreterinnen und Vertretern der Fachdisziplinen, der Eigentums- und Betreiberinstitutionen, der Politik und der Verwaltung zeigen deutlich, dass der überaus erfolgreiche Olympiapark unter vielen Zwängen steht. Die visuelle Überfrachtung des Parks ist offensichtlich. Gleichzeitig ist allen bewusst, dass durch veränderte Anforderungen im Park auch eine Weiterentwicklung der festgestellten Konstanten der Gestaltung 72 erforderlich ist. Aus dieser Erkenntnis resultierte auch der Wille einer eindeutigen Mehrheit im Plenum des Workshops im Herbst 2010, sich auf eine gemeinsame Grundhaltung zum Park zu verständigen.

Die im Workshop erarbeiteten Empfehlungen zur gestalterischen Qualitätssicherung im Olympiapark müssen rasch umgesetzt werden. Der Handlungsdruck ist groß, auch ohne Olympische und Paralympische Winterspiele 2018 in München. Das haben im Rahmen der vorlaufenden Bestandsaufnahme die geführten Einzelgespräche mit den zuständigen Akteuren ergeben und die Dringlichkeit wurde in den Diskussionen im Workshop bestätigt. Die Bereitschaft der Beteiligten und der Politik, hier zügig voranzukommen und sich jetzt der Herausforderungen anzunehmen, dürfte als hoch eingestuft werden.

Im Folgenden werden der im Workshop ermittelte Konsens sowie die benannten Notwendigkeiten und Anforderungen in Handlungsempfehlungen übertragen. Sie sind gegliedert in generelle Handlungsempfehlungen (1.1 bis 1.3), die in der Umsetzung auch mittel- bis langfristige Maßnahmen umfassen. Die generellen Handlungsempfehlungen sind thematisch den im Teil A festgestellten Konstanten zugeordnet und schreiben diese fort:

- 1.1 Gestaltungsgrundsätze (vgl. Konstante 1),
- 1.2 Marke Olympiapark (vgl. Konstante 2 Identität) und
- 1.3 Kooperation (vgl. Konstante 3 Akteure).

Dabei werden die Handlungsempfehlungen zu den Gestaltungsgrundsätzen (1.1) ergänzt und detailliert durch Zielsetzungen für die einzelnen Elemente im Olympiapark (1.1.1 bis 1.1.8). Da die Erarbeitung der einzelnen Grundlagen, die finanzielle Vorbereitung der konkreten Maßnahmen und die Installation der entsprechenden Gremien erst nach einer Übergangszeit möglich sein werden, werden zusätzlich direkt umzusetzende Handlungsempfehlungen in Form eines komprimierten Sofortprogramms (2) zusammengefasst.



Die spektakuläre Wasserwolke von Heinz Mack, das Hauptkunstwerk der Olympischen Spiele 72, wurde 2009 im Rahmen eines »großen Herbstputzes« (Pressemeldung der OMG vom 07.10.2009) demontiert.

Datum: 06.09.2012
Telefon: 0 233-26089
Telefax: 0 233-26410
Frau Obert
heidrun.obert@muenchen.de

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung
PLAN-HAI-41

Einlegeblatt zu Anlage 1 (zwischen Seite 30 und Seite 31)

Erläuterung für den PIA und VV:

Die Handlungsempfehlungen im Teil C stellen die Handlungsempfehlungen des Gutachterteams dar.

Diese schlagen u.a. ab Seite 37 zwei Kooperationsgremien vor: Im Kapitel C 1.3 die „Gestaltungsgruppe Olympiapark“ als das langfristig einzurichtende Gremium und im Kapitel C 2.3 die „Beratergruppe visuelles Gesamterscheinungsbild“ als Teil des Sofortprogramms.

Die Beschlussvorlage sieht dagegen ein Gremium vor und zwar die „Koordinierungsgruppe visuelles Gesamterscheinungsbild Olympiapark“.

Ebenso unterscheiden sich im Gutachten die vorgeschlagenen Aufgabenbereiche der beiden Gremien und die jeweiligen Entscheidungskompetenzen von denen der vorliegenden Beschlussfassung.

Nach Behandlung im Stadtrat und vor dem Druck der Anlage 1 wird - in Abstimmung mit den Gutachtern - eine Textpassage in Anlage 1 eingefügt werden. Diese weist auf etwaige Unterschiede zwischen Stadtratsbeschluss und Gutachtervorschlag hin.

1.1 Generelle Handlungsempfehlung – Gestaltungsgrundsätze

Handlungsempfehlung

Für den gesamten Olympiapark sollen die Gestaltungsgrundsätze zu Farben, Formaten und Typographie, die in den Designhandbüchern A und F von der Gestaltungsgruppe um Otl Aicher niedergelegt und angewendet wurden, wieder aufgegriffen und fortgeschrieben werden. Ein entsprechend zu erstellendes Gestaltungshandbuch soll über das reine Konservieren oder Rekonstruieren des Zustands 72 hinaus anwendbar sein: Als gestalterische Anleitung zur Stärkung der »Marke Olympiapark« (vgl. 1.2) ist es fortschreibbar zu konzipieren, damit die Berücksichtigung heutiger und künftiger Bedarfe, z.B. im Hinblick auf veränderte Wahrnehmung, neue Medien, technische Neuerungen usw. möglich wird. Die Anforderungen des Denkmalschutzes und die Rahmenbedingungen des Parkpflegewerks werden darin integriert und ggfs. ergänzt. Sie sind von den Maßnahmeverantwortlichen zu beachten und allen weiteren Ausschreibungen und Detailkonzepten zugrunde zu legen.

Begründung

Der Park ist visuell überfrachtet. Die eigentlichen Qualitäten drohen verloren zu gehen. Der Gestaltungskanon von Otl Aicher und der Gestaltungsgruppe ist international historisch und fachlich bedeutsam und muss unbedingt erhalten werden, auch in seiner prägenden Bedeutung für das denkmalgeschützte Ensemble. Noch vorhandene originale Elemente (»Relikte«) müssen entsprechend bewahrt werden. Die Zusammenführung der bestehenden Regelungen zur Gestaltung (Designhandbücher) in einem Gestaltungshandbuch ist erforderlich, um diese Regeln wieder anwendbar zu machen. Das Gestaltungshandbuch kann auch die Anwendung des Denkmalschutzgesetzes unterstützen, indem es einen Positivkatalog derjenigen Maßnahmen oder Gestaltungen formuliert, die keine negativen Auswirkungen auf das Ensemble Olympiapark und seine Denkmäler haben.

Das Gestaltungshandbuch greift auch auf die im Parkpflegewerk ermittelten Ziele und Leitbilder zurück, schreibt diese jedoch für Maßnahmen und Konzeptionen jenseits von Unterhalt und Pflege fort.

Umsetzungsempfehlung

Eine Beauftragung eines Gestaltungshandbuches durch Zusammenführung und ggfs. Fortschreibung der Designhandbücher A und F und der ermittelten Gestaltungsprinzipien der Spiele München 72 sowie auf Grundlage des abgeschlossenen Parkpflegewerks sollte durch die Akteure im Olympiapark: OMG, SWM, BAU, Freistaat Bayern, ggfs. auch Olympiadorf-Betriebs-Beteiligungsgesellschaft (ODBG) erfolgen. Bei der Ausschreibung ist die Gestaltungsgruppe (1.3) zu beteiligen. In der Umsetzungsphase sind diese Vorgaben die Basis z.B. für die Ausschreibungen für Einzelmaßnahmen, für die Ausschreibung von Wettbewerben oder für direkte Werbe-, Print- und Medienaufträge. Durch frühzeitige gemeinsame Erarbeitung werden die einzelnen Akteure als Auftraggeber später bei darauf aufbauenden Arbeitsschritten finanziell entlastet.

Bei der Erstellung des Gestaltungshandbuchs ist sowohl eine deduktive Vorgehensweise vorstellbar, bei der das Gestaltungshandbuch vorab erstellt wird und die Maßnahmen zu den einzelnen Elementen diesem folgen, als auch eine induktive Vorgehensweise, bei der die Teilkonzepte zu Einzel-elementen (in gegenseitiger Abstimmung) zuerst erstellt werden und in der Summe zu einem Gestaltungshandbuch zusammengeführt werden. Daher werden im Folgenden Zielsetzungen zu den einzelnen Elementen (1.1.1 bis 1.1.8) im Park formuliert, die bei einer schrittweisen Umsetzung konkreten Maßnahmen zugrunde gelegt werden können.

1.1.1 Zielsetzung zur Beleuchtung

Hinsichtlich der Beleuchtung benötigt der Olympiapark wieder ein einheitliches Erscheinungsbild, dabei sollte auch der Aspekt des nächtlichen Erscheinungsbildes betrachtet werden.

Begründung:

Obwohl tatsächlich noch ein sehr großer Bestand von originalen, oder den ursprünglichen Produkten entsprechenden Leuchten vorhanden ist, gibt es im Park eine Vielzahl von ‚fremden‘, neuen Produkten, die eine einheitliche Erscheinung verunklaren und schwächen. Alle Beteiligten des Workshops zeigten die Bereitschaft, einem übergeordneten Konzept Folge zu leisten.

Umsetzungsempfehlung:

Es wird empfohlen, zur historischen Parkbeleuchtung zurückzukehren und diese, wo es notwendig ist, maßvoll zu ergänzen. Sowohl für (ggfs. teilräumliche) Beleuchtungskonzepte als auch für Beleuchtungselemente wird kein Wettbewerb, sondern eine gemeinsame Beschaffung von SWM, OMG, Baureferat und Freistaat Bayern als ausreichend angesehen und empfohlen. Die Anforderungen des Denkmalschutzes und die Angaben aus dem erarbeiteten Parkpflegevertrag sind zu beachten.

1.1.2 Zielsetzung zur Parkmöblierung

Der Olympiapark benötigt auch im Bereich der Möblierung Regelungen zu einem einheitlichen Erscheinungsbild.

Begründung:

Der Park ist visuell überfrachtet durch eine Vielzahl verschiedenster Ausstattungselemente unterschiedlichster Qualität. Es muss differenziert werden zwischen Elementen, bei denen noch ein sehr großer Originalbestand vorhanden ist, beispielsweise bei den Sitzbänken, die 72 eigens für den Olympiapark entwickelt wurden. Bei anderen Elementen hat sich der Bedarf stark verändert, wie zum Beispiel bei den Fahrradabstellanlagen oder Müllsammel- und Mülltrennelementen.

Umsetzungsempfehlung:

Für eine solche Planung wird kein Wettbewerb, sondern eine gemeinsame Beschaffung für ausreichend angesehen und empfohlen. Da die funktionalen Bedürfnisse im gesamten Park ähnliche sind, jedoch in den verschiedenen Parkteilen mit den Eigentümern und Nutzern abzuklären sind, wäre nach gemeinsamer Klärung eine gemeinsame Beschaffung von SWM, OMG, Baureferat und Freistaat Bayern zielführend für die einheitliche Anwendung des Ergebnisses. Dabei sind die Anforderungen des Denkmalschutzes und die Angaben aus dem Parkpflegevertrag zu beachten.

Für die Sitzmöbel wird empfohlen, zu dem Originalprodukt von ‚Erlau‘ zurückzukehren und im Bestand, wo es notwendig ist, maßvoll zu ergänzen. Generell sollen sowohl bewährte historische Produkte aus der Zeit 72 wieder aufgegriffen werden als auch gemeinsam neue Lösungen gesucht werden, beispielsweise durch Produktgestaltungswettbewerbe für einzelne Elemente.

Bei der Anordnung von Elementen, die den Raum prägen, ist die ursprüngliche Konzeption 72 zu berücksichtigen. Bzgl. der Platzierung enthält das Parkpflegevertrag genaue Angaben über sensible Bereiche, die von zusätzlicher Möblierung freizuhalten sind (Tabuzonen). Pflanztröge, die z. B. heute als Barrieren aufgestellt werden, widersprechen dieser Konzeption.

1.1.3 Zielsetzung zu technischen Anlagen und Einfriedungen

Für den Park soll ein Leitprinzip für den Umgang mit technischen Anlagen entwickelt werden.

Begründung:

Der Park sieht sich einer stetig zunehmenden Zahl von technischen Einrichtungen ausgesetzt, die die visuelle Qualität des Parks negativ beeinflussen.

Umsetzungsempfehlung:

Technische Anlagen sollen, wo es möglich ist, unter Flur verlegt werden. Einfriedungen, die nicht dem Zustand 72 entsprechen, sollen auf ihre Funktion und visuelle Gestaltqualität überprüft werden. Der Verlauf von Zäunen und Einfriedungen folgte damals dem Geländeverlauf, um eine möglichst geringe visuelle Beeinträchtigung zu erreichen. Dieser Grundsatz sollte auch heute wieder bei der Gestaltung von Einfriedungen angewendet werden. Das Betreten der öffentlich zugänglichen Flächen darf weder durch Pflanztröge noch durch ähnliche Barrieren eingeschränkt werden. Es ist in Kooperation der für den Unterhalt zuständigen Abteilungen der Stadtwerke München GmbH, des Baureferats und des Freistaats Bayern hierzu ein Konzept aufstellen und umsetzen zu lassen.

1.1.4 Zielsetzung zum Leit- und Orientierungssystem

Der gesamte Olympiapark benötigt ein übergreifendes Leit- und Orientierungssystem.

Begründung:

Die Orientierung im Park ist schwierig, da 72 auf eine übermäßige Beschilderung verzichtet wurde. Es gab während der Spiele 72 Hostessen, die einen Teil der Orientierungsinformation direkt liefern konnten. Heute genügen

die vorhandenen Systeme den Anforderungen nicht mehr. Die Umsetzung der Ausschreibungsergebnisse zum Leit- und Orientierungssystem stellt im Vergleich zu baulichen Maßnahmen eine vergleichsweise günstige Maßnahme dar, mit der aber schnell und pragmatisch ein modernes Image des Parks visualisiert werden kann.

Umsetzungsempfehlung:

Für eine solche Planung wird eine Ausschreibung oder ein Wettbewerb empfohlen, die von den Akteuren OMG, SWM, BAU und Freistaat Bayern im Olympiapark ausgelobt bzw. ausgeschrieben werden. Dabei sind die Anforderungen des Denkmalschutzes sowie die Festlegungen der Designhandbücher A und F (ggfs. deren Zusammenführung und Fortschreibung im Gestaltungshandbuch 1.1) Grundlagen des Leistungsbildes. Die ODBG ist in den Wettbewerb/ die Ausschreibung so einzubinden, dass sich der Regelungsumgriff des Leit- und Orientierungssystems in der Umsetzung möglichst auch auf die privaten Flächen des Olympischen Dorfs 72 erstrecken kann. Die Anforderungen des Denkmalschutzes, mindestens die Leitlinien 72 oder besser noch das zu dem Zeitpunkt bereits entwickelte Gestaltungshandbuch (1.1) müssen dabei zwingende Grundlagen der Auslobung sein. Die gemeinsame Auslobung des Wettbewerbs kann durch die Kostenteilung die einzelnen Auftraggeber entlasten.

1.1.5 Zielsetzung zur Werbung

Der Olympiapark benötigt ein leistungsfähiges, übergeordnetes Konzept für Werbung, das der Bedeutung des Olympiaparks angemessen ist.

Begründung:

Es besteht kein übergeordnetes Werbekonzept. Zu den Spielen München 72 war Werbung aus dem Park prinzipiell verbannt. Heutige Anforderungen machen jedoch ein Werbekonzept erforderlich.

Umsetzungsempfehlung:

Das Werbekonzept sollte von der OMG als dem Hauptakteur für Werbung im Park beauftragt werden, die Ausschrei-

Leitsystem 72



bung und Bearbeitung ist mit der Gestaltungsgruppe (1.3) abzustimmen. Da auch für die nicht von der OMG betriebenen Flächen ähnlich gelagerte Aufgabenstellungen teils im Zusammenhang mit Freiluftveranstaltungen bereits vorliegen, bzw. teilweise in Zukunft entstehen können, sind als Nutzerinnen und Nutzer die TU München im Norden sowie Tollwood und Theaterzelt Das Schloss im Süden einzubinden. Die Einbindung sollte über den Freistaat Bayern als Eigentümer der Flächen erfolgen, um das Gesamtgelände zu erfassen, ggfs. auch über eine gemeinsame Auftragsvergabe. Das Werbekonzept sollte effiziente und zeitgemäße Instrumente für Veranstaltungswerbung sowie eine Aufstellungsplanung und Rahmenbedingungen für feste und bewegliche Werbeelemente beinhalten. Auf eine Betreiberwerbung soll in Zukunft verzichtet werden. Für Sponsorenwerbung soll zukünftig das – ggfs. geschärfte – Markenbild des Olympiaparks (1.2) maßgeblich sein: Sowohl die Sponsorenbeiträge als auch die Auswahl der Sponsoren soll dem Markenbild des Parks entsprechen. Der Workshop ergab die Empfehlung, dass für die Sponsorenwerbung von der Veranstaltungswerbung getrennte Instrumente entwickelt werden sollten. Auf Produktwerbung soll in Zukunft grundsätzlich verzichtet werden. Für die Einbindung von Sponso-

ren oder Treffpunktpartnern sind angemessene Lösungen für deren Werbung zu entwickeln. Das Parkpflegewerk macht genaue Angaben über sensible Bereiche (Tabuzonen), die von Werbung freizuhalten sind.

1.1.6 Zielsetzung zu Kiosken und Kleinarchitekturen, Service und Dienstleistungseinrichtungen

Der Park benötigt ein zeitlich, räumlich und gestalterisch übergeordnetes Aufstellungskonzept für Service- und Dienstleistungseinrichtungen sowie funktionale Kleinarchitekturen.

Begründung:

Der Park ist von Kiosken und ähnlichen Anlagen überflutet. An attraktiven Orten tritt einerseits eine Massierung dieser Einrichtungen auf, andererseits sind Einzelelemente teils deplatziert aufgestellt. Hinzu kommt, dass die Anlagen oft in den Zeiträumen, in denen sie nicht betrieben werden, trotz ihrer Mobilität auch länger verlassen im Park stehen bleiben. Die Gestaltung dieser Einrichtungen folgt keinem übergeordneten Prinzip, sondern den Prinzipien der Pächter und Eigentümer. Dies führt zu einer starken visuellen Beeinträchtigung des Parks. Dies betrifft sowohl lukrative, wirtschaftliche Bereiche als auch öffentliche und frei zugängliche Serviceeinrichtungen wie Toiletten und andere funktionale Kleinarchitekturen.

Umsetzungsempfehlung:

Das neue Angebot sollte attraktiv, niveauvoll und nachhaltig sein und internationalen Standards entsprechen. Das Aufstellungskonzept zu erarbeiten, ist gemeinsame Aufgabe aller Eigentümerinnen/ Eigentümer und Nutzerinnen/Nutzer der Flächen, um bei der Umsetzung Synergien zu erzeugen. Das Konzept soll auf dem Gestaltungshandbuch (1.1) aufbauen. Von dessen Gestaltungsvorgaben darf nur innerhalb von geschlossenen Veranstaltungstätten, außerhalb davon nur für restriktiv gehandhabte Zeiträume abgewichen werden. Die im Parkpflegewerk definierten Ziele und Ausschlussbereiche sind zu beachten. Gemeinsam mit dem Gestaltungshandbuch bildet dieses Aufstellungskonzept

Betreiberwerbung



den wesentlichen Beitrag zur Sicherung des Gesamterscheinungsbildes.

Das Konzept sollte gemeinsam von OMG, SWM und BAU in Abstimmung mit der Gestaltungsgruppe (1.3) erstellt werden. Das Baureferat ist im Hinblick auf zukünftige Anforderungen, z. B. in den Parkerweiterungsbereichen, oder auch im Hinblick auf bestehende Kioske, z.B. die Olympiaalm, gefragt. Mit sehr geringem Kostenaufwand für die Erstellung dieses Konzepts können bei dessen Umsetzung durch entsprechende Zeitersparnisse und die Vermeidung von Konflikten durch Nutzerkonkurrenzen erreicht werden.

1.1.7 Zielsetzung zum Spiel

Das Spiel braucht als wesentlicher Bestandteil des Olympiaparks ein übergeordnetes Konzept.

Begründung:

Der Park hat für die angrenzenden Stadtbezirke in der Versorgung mit Spieleinrichtungen eine bedeutende Rolle. Das ursprüngliche Spielkonzept 72 wurde nicht mehr umgesetzt. Die im Park vorhandenen Spiel- und Sportflächen verfolgen kein übergeordnetes Konzept. Der Standort des Sandspielplatzes am Olympiaberg war bereits 1972 vorhanden. Im Bereich der Tennisplätze existiert eine Skate-Anlage. Die derzeitige Ausstattung des Spielplatzes mit Standardelementen losgelöst vom ursprünglichen Konzept von 72 wirkt beliebig und unangemessen. Die Kommerzialisierung und Zonierung des Geländes durch einzelne Betreiber von Spieleinrichtungen (z. B. Tretboote, Minigolfanlage, Trampolin auf der Spielwiese der Olympiaschwimmhalle) erschwert eine übergreifende Konzeption.

Umsetzungsempfehlung:

Für den Olympiapark soll ein übergeordnetes Spiel- und Sportkonzept im Auftrag von SWM, OMG und Baureferat und in Abstimmung mit der Gestaltungsgruppe (1.3) neu aufgestellt werden. Die möglichen Erweiterungsflächen im Süden sollen dabei mit betrachtet werden.

Die freie Nutzung des Gesamtgeländes als Spielraum soll – wie in den ursprünglichen Planungen von 72 – beibehalten und wo möglich gefördert werden. (Hier ist insbesondere auf die Empfehlungen des Parkpflegewerks zu achten.)

1.1.8 Zielsetzung zur Kunst

Die aus der ursprünglichen Konzeption für den Park hervorgegangenen Kunstobjekte sind zu erhalten und wiederherzustellen. (Beispiel das damalige Hauptkunstwerk Wasserwolke von Heinz Mack).

Begründung:

Die ursprüngliche Konzeption sah die Integration von Kunst in die Landschaft vor. Allerdings fallen diejenigen Kunstobjekte, die zu einem späteren Zeitpunkt hinzugekommen sind, hinsichtlich der Auswahlkriterien, der Ausführungsqualität und der Auswahl der Aufstellungsorte deutlich gegenüber den ursprünglich aufgestellten Kunstobjekten ab.

Umsetzungsempfehlung:

Nach Beratung in der Gestaltungsgruppe (1.3) wird ein grundlegendes Kunstkonzept für den Olympiapark beauftragt, und zwar mit der Zielsetzung, das ursprüngliche Niveau – ggfs. auch durch Entfernen von Kunstwerken – wieder zu erreichen.

Das Konzept sollte auf den Dialog zwischen Kunst und Landschaft ausgerichtet sein. Neu zu platzierende Kunstwerke sind eng mit der Gestaltungsgruppe abzustimmen. Eine unabhängig agierende Kuratorenschaft wird nicht empfohlen.

1.2 Marke Olympiapark

Handlungsempfehlung

Im Vorfeld einer Umsetzung der vorgelegten Handlungsempfehlungen werden die Qualitäten des Olympiaparks in einer »Markenanalyse Olympiapark« umfassend ermittelt, zusammengeführt und vorgestellt. Ziel dieser Markenanalyse ist es, die historischen und aktuellen ideellen Werte des Olympiaparks zu vergleichen und den künftigen Markenwert zu definieren.

Begründung

Das mit dieser Dokumentation vorgestellte Workshopverfahren hat wertvolle Vorarbeit geleistet. Aus den vorliegenden Erkenntnissen lässt sich der Olympiapark eindeutig als eine »Marke« ableiten. Diese Erkenntnis kann sowohl für die Daueraufgabe des Betriebs des Olympiaparks wichtige Impulse geben, als auch als Grundlage für temporäre Großevents dienen. Obgleich der Park für die Landeshauptstadt München von hoher Bedeutung ist, gibt es bisher keine volks- und marktwirtschaftlichen Analysen und Gesamtbetrachtungen für diesen Publikums-magneten. Hier sind ganzheitliche Betrachtungen im Rahmen einer Markenanalyse notwendig, die der Pflege der materiellen und ideellen Werte des Gesamtgeländes Olympiapark mit Weltkulturerbe-Potential dienen. Ergänzend zu den bisherigen Erkenntnissen ermittelt eine Markenanalyse mit klassischen Methoden der Marktforschung den Wert des Olympiaparks für die Landeshauptstadt München. Dabei wird der Park beispielsweise unter nutzertheoretischer Perspektive betrachtet, um funktionale und ökonomische Rückschlüsse ziehen zu können. Daneben können in semiotischen Analysemodellen, neben dem generischen Wert des Olympiaparks, auch dessen symbolischer Wert untersucht werden. Schließlich gilt es den Olympiapark auch im Rahmen der Analyse finanzwirtschaftlich zu bewerten. Die Empfehlungen zu einer Markenanalyse für den Olympiapark haben wie

alle Handlungsempfehlungen Auswirkungen auf die Finanzierung des Olympiaparks. Ein übergeordnetes Finanzierungskonzept für den gesamten Park liegt bisher nicht vor. Ein Resumé der Markenanalyse soll eine zwischen allen Akteuren abgestimmte Zukunftsperspektive für den Park liefern. Gerade am Beispiel möglicher Olympischer und Paralympischer Winterspiele wurde deutlich, dass mit Großevents für den Zeitraum der Vorbereitungen, des eigentlichen Events und ggfs. des Rückbaus von temporären Einbauten externe Entscheidungshoheiten im Olympiapark hinzukommen. Es wird für die dauerhaft verantwortlichen Akteure daher notwendig sein, sowohl die dokumentierten und wertgebenden Ausgangsqualitäten des Olympiaparks einbringen und einfordern zu können, als auch durch anstehende Maßnahmen Externer im Park gezielt eine Inwerthaltung und Verbesserungen für die »Marke« Olympiapark zu erreichen.

Umsetzungsempfehlung

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft ist für Tourismus und Standortmarketing zuständig und das Betreuungsreferat von OMG und SWM, die mit dem Betrieb und dem Unterhalt des zentralen Olympiaparks mit all seinen Sportstätten und Veranstaltungsbereichen betraut sind.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft erstellt in Zusammenarbeit mit der Stadtkämmerei federführend eine Markenanalyse Olympiapark. Die weiteren Eigentümer im Park sind in geeigneter Weise einzubinden. Die entsprechende Ausschreibung ist mit der Gestaltungsgruppe (1.3) abzustimmen.

1.3 Kooperation

Handlungsempfehlung

Die vorhandenen organisatorischen Strukturen sind für die Durchführung konkreter Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung des visuellen Gesamterscheinungsbildes zu optimieren. Um eine schnellere, effektivere Abstimmung aller Beteiligten zu erreichen, wird eine an die vor 72 eingeführte ‚Mittwochsrunde‘ angelehnte »Gestaltungsgruppe Olympiapark« gebildet.

Begründung

Der Olympiapark bedarf einer seiner übergeordneten Bedeutung und Erscheinung angemessenen Kooperationsstruktur. Dies würde sowohl der geschichtlichen Bedeutung des Olympiaparks als Erbe der Spiele München 72 als auch international bedeutsamen Aufgaben, wie es die Durchführung Olympischer und Paralympischer Winterspiele gewesen wäre, gerecht. Eine eingehende Analyse und Prüfung der bestehenden Aufgabenverteilung und Schnittstellen der aktuell Beteiligten zeigen, dass eine Intensivierung der Kooperation zwischen den einzelnen Organisationen und Akteuren angestrebt werden sollte, um bessere Abstimmungen führen und tragfähige Konsense über Maßnahmen und Beauftragungen erzielen zu können.

Die Olympiabank von Erlau



Die Stadt München ist zwar als Eigentümerin weiter Teile des Geländes Initiatorin bei der Erarbeitung verbindlicher Gestaltungsleitlinien, die von den beteiligten Betreibern, Planern und Geschäftspartnern bei allen künftigen Maßnahmen angewendet werden, in der Gestaltungsgruppe Olympiapark sollten aber alle betroffenen Akteure und Organisationen vertreten sein. Eine besondere Rolle wird die Untere Denkmalschutzbehörde in der Gestaltungsgruppe einnehmen, da sie sowohl fachliche Beratungen leistet, als auch letztentscheidend denkmalrechtlich Erlaubnisse erteilt. Zu einer verbesserten Kooperation haben sich alle Beteiligten im Workshop bekannt. Das heißt, dass für die Zukunft notwendige Maßnahmen übergreifend betrachtet, angelegt und kontrolliert werden müssen. Dies betrifft sowohl das Gelände als auch die bisher auf unterschiedliche Organisationen aufgeteilten Zuständigkeiten. Aufgrund des zu erwartenden Zeit- und Kostenaufwands verständigt sich die Gestaltungsgruppe auf gemeinsame Gestaltungsgrundsätze und wird über wesentliche Maßnahmen, die sich in diesem Rahmen bewegen, informiert. Themen und Projekte, die bisher nicht abgedeckt sind, die nicht ausformuliert sind oder sich nicht im Einklang mit den aufgestellten Richtlinien befinden, werden der Gestaltungsgruppe zur Diskussion vorgelegt. Diese spricht dann eine Empfehlung aus.

Umsetzungsempfehlung

Wenn operative Maßnahmen an unterschiedliche Organisationen und Beteiligte über Ausschreibungen und Wettbewerbe delegiert werden, müssen die Gestaltungsgrundsätze (1.1) Basis auch für alle diese Maßnahmen werden. Um die komplexen Entscheidungs- und Planungsprozesse professionell zu begleiten, sowie in Konflikten zwischen einzelnen Interessensgruppen zu moderieren, muss eine Ebene eingeführt werden, die die Zielsetzung der gestalterischen Qualitätssicherung und -verbesserung, nach Möglichkeit mit Entscheidungsbefugnis, vertritt. Wichtig ist, die Unabhängigkeit dieser Ebene von jener der Maßnahmenträger.

2 Handlungsempfehlungen zur direkten Umsetzung/ Sofortprogramm

Bevor die vorgeschlagenen generellen Handlungsempfehlungen (1.1 bis 1.3) für die langfristige Qualitätssicherung einschließlich der Zielsetzungen für die einzelnen Elemente (1.1.1 bis 1.1.18) umgesetzt werden können, sollen für die Übergangszeit bis dahin folgende Maßnahmen als Sofortprogramm direkt in die Wege geleitet und entsprechende Regelungen getroffen werden, vorzugsweise durch einen Stadtratsbeschluss:

2.1 Gestaltungsgrundsätze

Prämisse

Die geltenden Regelungen und rechtlichen Anforderungen des Denkmalschutzes sind bei allen Entscheidungen über visuell relevante Maßnahmen im geschützten Ensemble Olympiapark strikt einzuhalten. Die Einhaltung des geltenden Denkmalschutzrechts ist unabhängig von Gremienbeschlüssen und Beauftragungen zu Maßnahmen verbindlich.

Grundlagen

Die in den Handlungsempfehlungen vorgeschlagene Erarbeitung eines Gestaltungshandbuchs (1.1) dient lediglich der Ausformulierung von Teilaspekten, klärt Gestaltungsspielräume und vereinfacht dadurch Planungs- und Abstimmungsprozesse der beteiligten Akteure im Olympiapark. Bis das Gestaltungshandbuch beauftragt und erstellt ist, sollen als Gestaltungsgrundsätze herangezogen werden:

- die Gestaltungsrichtlinien aus 72, wie sie in Teil A Konstante 1 dargestellt sind,
- insbesondere der Farbkanon, die Typographie und die Formensprache von 72, wie sie in den Designhandbüchern A und F festgelegt sind sowie
- die Zielsetzungen, wie sie im Workshop erarbeitet wurden und für die Einzelelemente in 1.1.1 bis 1.1.8 festgehalten sind.

Bei Bedarf können von den Akteuren OMG, Baureferat und Freistaat Bayern vorlaufend zum Gestaltungshandbuch handhabbare Manuals für Teilbereiche oder Einzelelemente als Vorstufen gemeinsam entwickelt werden. Die Leistungsbilder solcher Beauftragungen sind mit der Beratergruppe (2.3) abzustimmen.

2.2 Marke Olympiapark

Bis zur Erstellung der Markenanalyse Olympiapark (1.2) darf das Markenbild des Olympiaparks nicht verändert werden. Hierzu sollten folgende Maßnahmen durchgeführt bzw. Regelungen verbindlich eingehalten werden:

- Historische Elemente dürfen nicht zerstört, rückgebaut oder ausgetauscht werden. Bei Entscheidungen über Verlagerungen oder Ertüchtigungen ist die Beratergruppe (2.3) einzubeziehen.
- Standorte und Dauer der Aufstellung von temporären Anlagen sind schon bei der Planung mit der Beratergruppe (2.3) abzustimmen.
- Temporäre Anlagen sind so schnell wie möglich wieder abzuräumen. Ein verbindlicher »Aufräumplan« ist von den Vermietern der Flächen aufzustellen und von den (temporären) Nutzern einzuhalten. Sanktionen bei Missachtung wie z.B. für den Veranstalter kostenpflichtige Beseitigung der Reste sind zu prüfen, die Umsetzung mit der Beratergruppe (2.3) abzustimmen.
- Werbung ist auf geeignete und verträgliche, in Abstimmung mit der Beratergruppe (2.3) festzulegende Standorte wie beispielsweise die ÖPNV-Haltestellen zu begrenzen. Alle übrigen Bereiche sind von standortfester Werbung freizuhalten. Im Zweifel entscheidet die Beratergruppe.
- Es wird von den für den Olympiapark zuständigen Unterhaltsabteilungen von SWM, Baureferat und Freistaat Bayern sofort geprüft, welche technischen Einrichtungen dezentral ausgeführt oder aufgestellt werden oder sogar Unterflur verlegt werden können (Beispiel Elektroverteilerkästen, Müll). Bei Neuaufstellung wird die Beratergruppe (2.3) eingebunden.
- Soweit noch erhältlich und funktional überzeugend sollen bei Ausstattungselementen die Originaltypen von 72 verwendet werden: z.B. kann die Beleuchtung umgehend auf die historischen Leuchtentypen, aber mit zeitgemäßem Leuchtmittel reduziert werden (Prinzip 72), die Sitzmöblierung im Park kann künftig ausschließlich auf den Originaltyp Bank

Modell Olympia von 'Erlau' (und nicht auf das Nachfolgeprodukt »Olympia Nova«) reduziert werden.

2.3 Kooperation

Es wird eine hochrangig besetzte Beratergruppe »visuelles Gesamterscheinungsbild Olympiapark« gegründet, die umgehend die Arbeit aufnimmt und bis zur Einsetzung der Gestaltungsgruppe (1.3) tätig ist. Vorbild ist die sog. »Mittwochsgruppe« aus 72. Bis die langfristig einzurichtende Gestaltungsgruppe (1.3) konstituiert und legitimiert ist, arbeitet die Beratergruppe – auch informell – und spricht Empfehlungen für die Ausstattung der endgültigen Gestaltungsgruppe aus (Geschäftsordnung, Finanzierung, Beteiligungs- und Berichtspflichten, Entscheidungs- und Vetobefugnisse, Bindungswirkung etc.).

Zusammensetzung

je ein/e Vertreter/in aus:

- LHM – Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Lokalbaukommission, Untere Denkmalschutzbehörde, Planungsbezirk)
- LHM – Baureferat
- Olympiapark München GmbH
- Stadtwerke München GmbH
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (BLFD)
- Sportfakultät als Betreiberin der TUM Campus Flächen der Technischen Universität München/ Oberste Baubehörde
- + 1 Designberater

Die Beratergruppe arbeitet beratend und klärend als »Schnelle Abstimmungstruppe« bei gestalterisch relevanten Aufgaben und Maßnahmen im Olympiapark, bis weitere Entscheidungen hinsichtlich des visuellen Gesamterscheinungsbildes gefallen sind.

Aufgaben

Die Beratergruppe

- arbeitet an der Umsetzung der konkreten Handlungsempfehlungen zu den Einzelelementen (1.1.1 bis 1.1.8),
- berät bei Auftrags- und Wettbewerbsverfahren zu Einzelmaßnahmen,
- wird bei Planungsverfahren im und um den Olympiapark zurate gezogen,
- entscheidet gemeinsam mit den Vorhabenträgern über aktuell vorliegende Gestaltungsvorschläge oder Aufstellungsvorschläge zu visuell relevanten Elementen im Olympiapark und wirkt mit an Entscheidungen über neue Einrichtungen, zu denen noch keine detaillierteren Gestaltungsgrundsätze erarbeitet wurden.

Coubertinplatz mit Kassenhäusschen



Anhang

Teilnehmende des Workshops am 01.09.2010

(soweit in der Teilnehmerliste dokumentiert)

Bauer	Reinhard	SPD-Stadtratsfraktion
Bergande	Bettina	Büro Topos, Berlin
Betzl	Monika	Referat für Stadtplanung und Bauordnung PLAN-HA IV/61T
Bickelbacher	Paul	Grüne/RL-Stadtratsfraktion
Borger	Rainer	Stadtwerke München
Brambach	Volker	Referat für Stadtplanung und Bauordnung PLAN-HA II/41P
Brannekämper	Robert	CSU-Stadtratsfraktion
Buddatsch	Stephan	Büro Topos, Berlin
Dichtl	Silvia	Referat für Arbeit und Wirtschaft
Dunkel	Georg	Referat für Stadtplanung und Bauordnung PLAN-HA I/32-3
Gieß	Harald	Bayrisches Landesamt für Denkmalpflege
Goergens	Gert F.	Stadt- und Heimatpfleger
Göttlinger	Christel	Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Gradl	Nikolaus	SPD-Stadtratsfraktion
Grillmeier	Josef	stauss grillmeier partnerschaft
Haffner	Horst	ehem. Baureferent
Hagemoser	Anja	Staatliches Bauamt München 2
Haider	Oskar	Bezirksausschuss 4
Hartung	Arno	Olympiapark München GmbH
Hasenstab	Werner	Referat für Stadtplanung und Bauordnung PLAN-HA II/54
Hoch	Nils	Olympiapark München GmbH
Hochstätter	Florian	Baureferat BAU-R-H15
Huber	Ralph	Olympiapark München GmbH
Huß	Diana	Büro Keller Damm Roser (Auftragnehmer)
Hutter von Knorring	Susanne	Referat für Stadtplanung und Bauordnung PLAN-HA II/5
Kandzia	Christian	Zeitzeuge und Experte 1972
Keller	Regine	Büro Keller Damm Roser (Auftragnehmer)
Keßler	Brigitte	Baureferat Gartenbau BAU-GZ1
Konrad	Hans	Referat für Stadtplanung und Bauordnung PLAN-HA II/41P
Koop	Kathrin	Bezirksausschuss 10
Maier	Franz-Josef	Referat für Stadtplanung und Bauordnung PLAN-HA IV/4
Merk	Elisabeth	Referat für Stadtplanung und Bauordnung Referatsleitung
Mesenich	Wolfgang	Baureferat Gartenbau BAU-G12
Obert	Heidrun	Referat für Stadtplanung und Bauordnung PLAN-HA I/41
Pfab	Peter	Oberste Baubehörde
Piehl	Alexander	Oberste Baubehörde
Rasp	Volker	Referat für Stadtplanung und Bauordnung PLAN-HA IV/41
Rieke	Heide	SPD-Stadtratsfraktion
Rehn	Thomas	Referat für Stadtplanung und Bauordnung PLAN-HA II/4
Rosteck	Stephan	Referat für Stadtplanung und Bauordnung PLAN-HA I/32-3
Sandmeier	Johann Georg	Baureferat BAU-H1
Scharrer	Harald	Referat für Stadtplanung und Bauordnung PLA-HA IV/61T
Scheuble-Schaefer	Barbara	SPD-Stadtratsfraktion
Schilde	Karla	Referat für Stadtplanung und Bauordnung PLA-HA I/41
Schmidbauer	Mario	CSU-Stadtratsfraktion
Schneider	Ulrich	Baureferat Gartenbau BAU-G
Schulze	Katrin	Büro Schulze, München (AN Parkpflegewerk)
Schwaiger	Walter	Design-Experte 1972
Schwartz	Boris	Bewerbungsgesellschaft
Seidl	Otto	CSU-Stadtratsfraktion
Seydel	Petra	Studentenwerk München
Sperber	Christian	Referat für Arbeit und Wirtschaft
Stauss	Kilian	Büro Design Stauss Grillmeier (Auftragnehmer)
Stock	Christa	FDP-Stadtratsfraktion
Suxdorf	Stephan	Auer+ Weber Architekten
Terme	Lilian	Büro Keller Damm Roser (Auftragnehmer)
Thierstein	Alain	Auftragnehmer
Thomsen	Antonie	Bezirksausschuss 11
Valentien	Christoph	Bayerische Akademie der Schönen Künste
Walz	Franz	Stadtwerke München
Zöllner	Walter	CSU-Stadtratsfraktion

Bildnachweise

Titelbild	design stauss grillmeier partnerschaft
Seite 4 – 9	design stauss grillmeier partnerschaft
Seite 11	Gestaltungsgruppe Olympia 72
Seite 12	SchwaigerWinschermann
Seite 13 oben	design stauss grillmeier partnerschaft
Seite 13 unten	SchwaigerWinschermann
Seite 14 – 15	SchwaigerWinschermann
Seite 16	vermutlich Gabriele Peé
Seite 17	Plakat Projektgemeinschaft Keller Damm Roser Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH und design stauss grillmeier partnerschaft unter Verwendung einer Kartenillustration von Walter Schwaiger
Seite 18 – 20	Keller Damm Roser Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH
Seite 21	Heftcover Projektgemeinschaft Keller Damm Roser Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH und design stauss grillmeier partnerschaft
Seite 22	Plakat Projektgemeinschaft Keller Damm Roser Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH und design stauss grillmeier partnerschaft unter Verwendung einer Kartenillustration von Walter Schwaiger
Seite 24 – 25	design stauss grillmeier partnerschaft
Seite 26	Plakat Projektgemeinschaft Keller Damm Roser Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH und design stauss grillmeier partnerschaft unter Verwendung einer Kartenillustration von Walter Schwaiger
Seite 27	design stauss grillmeier partnerschaft
Seite 28	Keller Damm Roser Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH
Seite 30	Landeshauptstadt München
Seite 33	SchwaigerWinschermann
Seite 34 – 39	design stauss grillmeier partnerschaft

Impressum

Herausgeberin

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Stadtentwicklungsplanung
PLAN I/41
Blumenstraße 31
80331 München
Telefon: 089 233-22900
Telefax: 089 233-26410
E-Mail: plan.ha1-4@muenchen.de
Internet: www.muenchen.de/plan
Ansprechpartnerinnen:
Heidrun Obert 089 233-26089
Karla Schilde 089 233-24454

Konzeption und Gestaltung

Keller Damm Roser Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH
Prof. Regine Keller, Dipl. Ing. Diana Huß

design stauss grillmeier partnerschaft
Prof. Kilian Stauss, Josef A. Grillmeier

Papier

Die Broschüre wurde gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.

September 2012

